



## Humanitärer Hilfsfonds für die Opfer des Zuganglücks eingerichtet

**Halberstadt.** Mit Bestürzung und Betroffenheit haben die Menschen in unserem Landkreis auf die Nachricht reagiert, dass 9 der 10 Todesopfer des schweren Zuganglücks von Hordorf aus ihrer unmittelbaren Umgebung stammen. „Befürchtungen, die sich bereits nach ersten Meldungen über die Herkunftsorte der Verletzten ergeben hätten, wurden nach der Identifizierung der Toten leider auf erschütternde Weise bestätigt“, musste auch



Foto: Matthias Bein

Landrat Dr. Michael Ermrich bei einem ersten Besuch im AMEOS-Klinikum Halberstadt feststellen. Hierher und in das Harzklinikum Wernigerode waren insgesamt 14 Überlebende und zum Teil Schwerverletzte des Zuganglücks noch in der Nacht gebracht worden. Einsatzkräfte aus unserem Landkreis zählten mit zu den Ersthelfern, die am späten Abend des 29. Januar unmittelbar vor Ort mit der erschütternden Realität dieses Unfalls konfrontiert wurden.

Ihnen sowie den Ärzten und dem Pflegepersonal beider Krankenhäuser dankte der Landrat für den schnellen und reibungslosen Einsatz und die Bereitschaft, alles Erdenkliche für die Rettung und Genesung der Patienten zu tun.

Gemeinsam mit den Opfern und Angehörigen der Überlebenden und der Toten, dem Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer sowie dem Ministerpräsidenten Wolfgang Böhmer nutzten sehr viele Menschen aus unserem Landkreis in einer bewegenden Trauerfeier am 5. Februar im Dom zu Halberstadt die Möglichkeit, das Unfassbare zu verarbeiten.

Neben der gemeinsamen Trauerbewältigung ist auch die Bereitschaft der Menschen, die Hinterbliebenen und Überlebenden des Zuganglücks mit einer Geldspende zu unterstützen, ungebrochen.

Auf dem Spendenkonto des Landkreises, das unmittelbar nach dem Zuganglück spontan eingerichtet worden war, um schnelle und unbürokratische finanzielle Hilfe und Unterstützung für die Betroffenen zu leisten, waren bereits in den ersten zwei Wochen rund 120 000 Euro eingegangen. Zwischenzeitlich wurde mit diesem Geld und weiteren Spenden ein humanitärer Hilfsfonds eingerichtet, in den verschiedene Spendenkonten einfließen können. Zuwendungen aus diesem Hilfsfonds gehen an die Hinterbliebenen und Überlebenden des Zuganglücks. Diese Hilfe ist eine reine Soforthilfe aus Spendengeldern. Rechtliche Fragen von Schadensersatz oder andere Ansprüche werden nicht aus diesem Fonds bezahlt.

Koordiniert werden die Hilfen vom Diakonischen Werk. Über die Verteilung der Spenden wird ein Beirat entscheiden. Zunächst werden die Betroffenen einen einheitlichen Sockelbetrag erhalten. Darüber hinaus zur Verfügung stehende Gelder werden den Betroffenen zur Abwendung von finanziellen Notlagen und anderen Härtefällen zur Verfügung gestellt.

Betroffene können sich über die weitere Verfahrensweise bei Frau Gabriel-Betzle (Tel. 03941 - 6963-15 oder [u.gabriel@diakonie-halberstadt.de](mailto:u.gabriel@diakonie-halberstadt.de)) informieren.

Das Spendenkonto bleibt beim Landkreis mit einem **geänderten** Verwendungszweck bestehen. Alle bisher eingegangenen Gelder werden in den Hilfsfonds einfließen.

### Und hier noch einmal die Kontoverbindung:

<b>Kontoinhaber:</b>	<b>Landkreis Harz</b>
<b>Kontonummer:</b>	<b>33 98 29 680</b>
<b>Bankleitzahl:</b>	<b>810 520 00 (Harzsparkasse)</b>
<b>Verwendungszweck:</b>	<b>Hilfsfonds Zuganglück Hordorf</b>

**KNAPPE**  
Einbauküchen · Modulküchen

**LIVA**  
DIE SCHÖNKOCHER

**Küchen**  
Küchenzubehör · Elektrogeräte

**LIVA – Hier sind die  
Küchen für Ihr Leben.**



**Die neue Küchen DIMENSION im Harz**

Dornbergsweg 19 · 38855 Wernigerode · Tel. 03943/260 811  
Fax 260 676 · [www.LIVA-Kuechen.de](http://www.LIVA-Kuechen.de) · [info@LIVA-Kuechen.de](mailto:info@LIVA-Kuechen.de)

08/15 BANK

Jetzt Finanz-Check machen!



**Das Sparkassen-Finanzkonzept:**  
ganzheitliche Beratung statt 08/15.  
Service, Sicherheit, Altersvorsorge, Vermögen.

Harzsparkasse

## Modernstes Berufs-Informations-Zentrum (BiZ) wurde in Halberstadt eröffnet

**Halberstadt.** Raimund Becker, Vorstand Arbeitslosenversicherung der Bundesagentur für Arbeit (BA) und Joachim Tag, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Halberstadt eröffneten in Anwesenheit namhafter Gäste aus Politik und Wirtschaft das neue Berufsinformationszentrum (BiZ). Symbolisch wurde die Eröffnung mit dem Durchschneiden des roten Bandes signalisiert.

„Die Berufs-Informations-Zentren gibt es seit nunmehr einem Vierteljahrhundert. Auch wenn diese nach wie vor bei unseren Kunden sehr beliebt sind, hat sich seitdem doch eine Menge verändert: Neben den Jugendlichen, die zur Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche das Angebot der Berufsinformationszentren erkunden, haben wir inzwischen mehr erwachsene Kunden im BiZ. Außerdem haben sich das Medienangebot (Stichwort Onlinemedien) und auch die Mediennutzungsgewohnheiten deutlich verändert. Mit unseren neuen Medien können wir auf die Veränderungen in der Arbeitswelt rasch reagieren“, erläuterte Raimund Becker.

„Der Slogan ‚Zukunft gut finden‘ hat für mich eine besondere Bedeutung. Jeder Kunde hat eine Zukunft und mit unserem neuen BiZ, kann er sie optimal gestalten“ so Joachim Tag. „Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es besonders wichtig, dass unsere Kunden die richtige berufliche Entscheidung treffen. Dabei hilft ihnen jetzt das modernste BiZ Deutschlands.“



Die neuen Themeninseln des BiZ informieren zielgruppenspezifisch über die Bereiche Arbeit und Beruf, Ausbildung und Studium, Bewerbung oder Ausland.

### Und was ist neu im BiZ Halberstadt?

Bereits von außen fällt jedem das neue veränderte „Outfit“ des BiZ auf. Aber insbesondere innen hat das BiZ für seine Besucher eine Menge zu bieten. Das beginnt bereits mit dem neuen Raum- und Wegeleitsystem. Es unterstützt die Kunden bei der Orientierung. Eine strukturierte Raumgestaltung mit drei Dienstleistungsebenen – von der Selbstbedienung über die assistierte Nutzung bis hin zur individuellen Erarbeitung – und vier Themeninseln mit den Titeln „Arbeit und Beruf“, „Ausbildung und Studium“, „Bewerbung“ sowie „Ausland“ runden das klare Erscheinungsbild ab. Ein Infoscreen im Eingangsbereich bietet einen Überblick zum Dienstleistungs- und Medienangebot im BiZ sowie aktuelle Veranstaltungshinweise und Stellenangebote. Sechs Steh-PCs und 35 Sitz-Internetarbeitsplätze erleichtern die Stellensuche im World-Wide-Web. Völlig neu sind die vier Bewerbungs-Terminals. Hier können professionelle Bewerbungsunterlagen mit Hilfe neuester Technik erstellt, bearbeitet, gedruckt und/ oder online versendet werden. Das Arbeitgebertelefon im BiZ ermöglicht eine sofortige Kontaktaufnahme zu Unternehmen. Weiterhin kann man sich mit klassischen Printmedien in der Leselounge über Stellenanzeigen und Jobangebote informieren.

Bei Bedarf stehen kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit für Tipps und Hinweise bei der Suche nach Informationen oder Fragen zur Nutzung der Internetarbeitsplätze für die Besucher zur Verfügung. Darüber hinaus organisiert das BiZ-Team Veranstaltungen rund um die Themen Arbeit und Beruf. ■

## Kompetenzteam Fachkräfte Harz – Initiative für mehr Praktikastellen für Jugendliche in Unternehmen

Wie verändern sich die Beschäftigungschancen in der Region? Wie können wir in der Region auf einen steigenden Fachkräftebedarf reagieren? Wie wollen wir den Landkreis Harz voranbringen? Aus der Vielzahl der bereits vorgenommenen Analysen lassen sich wichtige Handlungsfelder ableiten. Im Kompetenzteam Fachkräfte Harz arbeiten seit 2010 die Agentur für Arbeit Halberstadt sowie die Wirtschaftsförderer der Städte Halberstadt, Quedlinburg, Wernigerode und des Landkreises Harz zusammen. Bei Bedarf werden weitere Partner einbezogen. Ein erstes Thema in der Zusammenarbeit ist die Initiative für mehr Praktikastellen, welche vom Kompetenzteam Fachkräfte Harz unterstützt wird.

Die Quote vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge liegt heute bei 21,5 Prozent - erfahrungsgemäß beginnt etwa die Hälfte dieser Abbrecher keine neue Ausbildung. Gelänge eine Rückführung der Abbrecherquote um 10 bis 50 Prozent, entspräche dies 100 000 bis 300 000 zusätzlichen Fachkräften bis zum Jahr 2025.

Aus diesem Grund ist ein Ergebnis des Kompetenzteams Fachkräfte Harz die Gewinnung von Praktikastellen für Jugendliche in Unternehmen. Nach dem Motto „Aus Praktikanten werden Auszubildende“- initiieren die Agentur für Arbeit Halberstadt und das Unternehmerbüro der Stadt Halberstadt zusammen mit der Rolandinitiative eine Praktikumsbörse zur Gewinnung Ihrer Fachkräfte für morgen.

Ein gut geplantes Praktikum und gut ausgewählte Praktikanten sind heutzutage wichtiger denn je. Es bestehen verschiedene Einstiegsmöglichkeiten und Werdegänge, sei es als schulisches oder berufliches Praktikum.

**Nutzen Sie das Praktikum als Präsentationsform für Ihre Berufsfelder. Unsere Bitte daher an Sie: Unterstützen Sie die Initiative!**

Ihr Arbeitgeberservice informiert Sie gern zu den unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten von Praktika und hilft Ihnen bei der Gewinnung von interessierten Bewerbern. Rufen Sie uns an!

**Telefon: (0 18 01) 66 44 66 \* oder (0 39 41) 40 880\*\***

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten folgender Partner: [www.wirtschaft-harz.de](http://www.wirtschaft-harz.de), [www.rolandinitiative.de](http://www.rolandinitiative.de) oder [www.arbeitsagentur.de/Halberstadt](http://www.arbeitsagentur.de/Halberstadt).

## 34 Betriebe wollen zum „Tag der Berufe“ ihre Türen für interessierte Schüler und Eltern öffnen

Auch in diesem Jahr konnten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Arbeitgeberservices der Agentur für Arbeit wieder viele interessante Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Harz gewinnen, die sich am „Tag der Berufe“ beteiligen und am 16. März ab 15.00 Uhr ihre Werkstore für die Schüler, Eltern und Lehrer öffnen. Alle haben so wieder die Möglichkeit, in vielen Unternehmen einmal „hinter die Kulissen“ zu schauen und können sich Einblicke in eine Vielzahl von unterschiedlichen Berufen, Ausbildungsmöglichkeiten und -anforderungen verschaffen.

Aktuell nehmen 34 Firmen und Institutionen des Harzkreises an dem Aktionstag teil. Die Anmeldung dafür ist ganz einfach! Nur im Internet kostenfrei unter [www.tagderberufe.de](http://www.tagderberufe.de) den oder die Betriebe aussuchen und sich anmelden.

Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich und häufig steht auch nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmerplätzen zur Verfügung. ■

## Impressum

Herausgeber:	Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Redaktion:	Pressestelle des Landkreises Harz, Manuel Slawig, Telefon (0 39 41) 59 70 42 09, e-mail: <a href="mailto:pressestelle@kreis-hz.de">pressestelle@kreis-hz.de</a>
Bezug:	Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Layout:	Anke Duda, Martin Witschaß
Gesamtherstellung:	Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon (0 39 43) 54 24 0, Fax (0 39 43) 54 24 99, e-mail: <a href="mailto:info@harzdruck.de">info@harzdruck.de</a> , Internet: <a href="http://www.harzdruck.de">www.harzdruck.de</a>
Anzeigenberatung:	Wolfgang Schilling, Telefon (0 39 43) 54 24 26 Ralf Harms, Telefon (0 39 43) 54 24 27
Verteilung:	Medien-Service-Harz-Börde GmbH Westendorf 6, 38820 Halberstadt, Telefon (0 39 41) 69 92 - 42, Fax (0 39 41) 69 92 - 44
Sie haben kein Amtsblatt bekommen? Rufen Sie uns an! (0 39 41) 69 92 - 42	

## Projekt „Jedem Kind sein‘ Verein“ startet – Kinder freuen sich über Bildungsgutscheine

Am Vormittag des 7. Februars ging im Alten E-Werk in Blankenburg die Post ab. Zahlreiche Vereine und Organisationen waren der Initiative der KoBa Jobcenter Landkreis Harz und des Kreis-Kinder- und Jugendring Harz e.V. als Träger des Projekts gefolgt und stellten den Blankenburger Kindern ihre Angebote hautnah und zum Mitmachen vor.



Minister Haseloff und Fördervereinsvorsitzender Michelmann verteilen die ersten Startgutscheine.

Demonstrationen der Vereine auf der Bühne, in den Räumen und im Hof verfolgt. Mit Feuereifer und viel Spaß wurde dann mitgemacht - gemalt, geboxt, geritten, experimentiert, mutig geturnt und vieles mehr.

Dem Engagement des Fördervereins „Jedem Kind sein‘ Verein“ e.V. und der Harzsparkasse ist es zu verdanken, dass die Schirmherren des Projekts, der Minister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Reiner Haseloff und MdB Heike Brehmer, gemeinsam mit Herrn Michelmann, 1. Vorsitzender des Fördervereins, die ersten Startgutscheine an die Blankenburger Kinder verteilen konnten. Diese Gutscheine berechtigen die Kinder ab sofort bei den mitwirkenden Vereinen die Angebote zu testen, um für sich das passende Hobby zu finden. Die Organisation und die Umsetzung des Projekts „Jedem Kind sein‘ Verein“ werden durch die KoBa Jobcenter Landkreis Harz und ab April 2011 auch durch das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen von Projektförderungen aktiv unterstützt. Dann wird das Projekt „Jedem Kind sein‘ Verein“ schrittweise auf den gesamten Landkreis Harz ausgeweitet. ■

### Kommunale Träger und Vereine sind gefragt – 150 Bürgerarbeitsplätze sollen im Harzkreis geschaffen werden

Seit Januar engagiert sich die KoBa im Landkreis Harz bei der Umsetzung der sogenannten Bürgerarbeit. Das Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat zum Ziel, Langzeitarbeitslose durch gezielte Aktivierung wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln oder ihnen alternativ eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung über die Dauer von bis zu 3 Jahren für 30 bzw. 20 Std./Woche anzubieten.

Im Harzkreis wurden die Gebiete der Städte Oberharz am Brocken und Blankenburg mit ihren Ortsteilen für das Programm ausgewählt. Ab April 2011 sollen dort 150 Bürgerarbeitsplätze entstehen. Für die erfolgreiche Umsetzung sind jetzt die im genannten Gebiet ansässigen kommunalen Träger und Vereine gefragt! Mögliche Einsatzgebiete für Bürgerarbeiter liegen im kommunalen Bereich, im Sport, in der freien Kulturarbeit, in der Kinder- und Jugendbetreuung, im Bereich Gesundheit & soziale Dienste, oder im Umwelt-, Landschafts-, Tier- und Naturschutz. Die Beschäftigung muss freiwillige kommunale Aufgaben unterstützen oder im Rahmen zusätzlicher Aufgaben im öffentlichen Interesse liegen. Träger und Vereine, die in den ausgewiesenen Gebieten tätig sind und Interesse daran haben, einen Bürgerarbeitsplatz einzurichten, erreichen für Fragen und Informationen Frau Reinhardt, bei der KoBa zuständig für Bürgerarbeit, unter der Telefonnummer (03943) 58 3674. ■

## Es braucht mehr Toleranz in der Gesellschaft

### KoBa unterzeichnet Kooperationsvereinbarungen zur Sucht- und Schuldnerberatung



„Menschen sollen befähigt werden, ihr Leben selbstständig sinnvoll und strukturiert zu führen, nur dann ist es möglich, sie auch erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren“ leitete Dirk Michelmann, Eigenbetriebsleiter der KoBa Jobcenter Landkreis Harz, die Unterzeichnung der Kooperationsverträge zwischen

der KoBa und den Trägern der Schuldner- und Suchtberatung im Landkreis ein.

Bei Problemen mit Sucht oder Schulden ist eine umfassende Betreuung und Unterstützung durch kompetente Partner extrem wichtig. Die KoBa unterstützt ihre Kunden deshalb durch die Kooperation mit entsprechenden Trägern. Der Landkreis Harz hat in einem Rahmenvertrag für diese Vereinbarungen ein offenes System geschaffen, in dem jeder Kunde das Angebot unabhängig von seinem Wohnort nutzen kann. „So kann sich beispielsweise ein Hasselfelder auch in Quedlinburg beraten lassen, wenn er dies wünscht.“ Nach der Fusion der KoBa sollen die gewachsenen Strukturen der ehemaligen Argen in Halberstadt und Quedlinburg nicht zerstört, sondern gewinnbringend für alle Beteiligten genutzt werden. Man wolle an den bisherigen Erfolgen der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Trägern anknüpfen und gemeinsam versuchen, die Probleme der Kunden zu lösen. „Die Ansprechpartner ändern sich nicht! Wir agieren zwar unter einem neuen Namen, aber die Verfahren und Möglichkeiten bleiben bestehen. Die Zusammenarbeit hat in der Vergangenheit gut funktioniert und wird auch in der Zukunft erfolgreich sein.“, stellte Michelmann fest. ■

## Zeitfenster zur Datenübertragung verkürzt

### Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz ist vorbereitet

Im Zuge der Umstellung von den Argen Quedlinburg und Halberstadt auf ein Jobcenter für den gesamten Harzkreis muss eine große Anzahl von Daten übertragen werden. Ursprünglich war, um eine lückenlose Zahlung bis zur vollständigen Datenübertragung zu gewährleisten, eine Vereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Landkreis Harz geschlossen worden. Diese regelte die Auszahlung von Leistungen der bisher durch die Argen betreuten Kunden durch die Bundesagentur für Arbeit bis Juni 2011. Entsprechend der Vereinbarung erfolgte die Auszahlung durch die Bundesagentur bis zu einer Änderung des aktuellen Bescheides des Kunden. Die durch die Regierung verschobenen Regelsatzänderungen verkürzen jedoch dieses Zeitfenster nun auf März 2011.

In der KoBa hat man sich darauf vorbereitet - die Geschäftsleitung teilt mit, dass die Übertragung der rund 13 000 Datensätze der von den ehemaligen Argen Halberstadt und Quedlinburg auf das Jobcenter übergegangenen Leistungsberechtigten in das System der KoBa schnellst möglich geschieht.

„Ein Fehlerrisiko ist da“, meint Dirk Michelmann, Eigenbetriebsleiter der KoBa, „aber wir tun alles, um die Probleme so gering wie möglich zu halten.“ Sollte es trotz aller Bemühungen doch dazu kommen, dass Leistungsberechtigte am 01.03.2011 keine Zahlungen erhalten, wird die KoBa schnell und unkompliziert reagieren. Anfang März werden Extra-Telefonnummern geschaltet und spezielle Mitarbeiter in den Regionalstellen Quedlinburg und Halberstadt eingesetzt, um mögliche Anfragen schnell bedienen zu können.

**Betroffene Leistungsberechtigte, die mit einem aktuellen Kontoauszug belegen, dass vom 25.02. - 01.03.2011 keine Zahlungen eingegangen sind, erhalten Ihre Leistungen dann kurzfristig in bar oder per Extra-Überweisung.**

**Telefon-Hotline Regionalstelle Halberstadt (03943) 58-35 99**

**Telefon-Hotline Regionalstelle Quedlinburg (03943) 58-37 99. ■**

## 60 Jahre Kinder- und Erholungszentrum Güntersberge



Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer war prominenter Gratulant und schnitt die Geburtstagstorte an.

**Güntersberge.** Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer war prominentester Gast des Neujahrsempfangs des Kinder- und Erholungszentrums in Güntersberge. Sein Kommen hatte einen besonderen Grund, denn gleichzeitig feierte die international bekannte Einrichtung ihr 60jähriges Bestehen.

Was vor sechs Jahrzehnten als Zeltlager begann, zählt heute rund 40 000 Übernachtungen pro Jahr und hat alljährlich zu den internationalen Jugendcamps fast die ganze Welt zu Gast. 550 Betten stehen dafür in der modernen Ferienanlage zur Verfügung.

Der Ministerpräsident lobte in seinem Grußwort die Arbeit im Kinder- und Erholungszentrum Güntersberge. „Die Vielfalt und hohe Qualität der Angebote ist besonders das Ergebnis der ideenreichen, kreativen, verantwortungsvollen und engagierten Arbeit zahlreicher Menschen,“ betonte Böhmer auf dem Neujahrsempfang in Güntersberge und würdigte vor allem den Verein, in dessen Trägerschaft sich die Einrichtung befindet. Den Vorsitzenden des Vereins, Falk Schilling, zeichnete der Ministerpräsident mit der Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt aus (mehr dazu auf Seite 9). ■

### Begeisterte Kicker beim „Turnier der Tausend“



Mit vollem Körpereinsatz zeigten schon die jüngeren Teilnehmer was sie konnten.

**Halberstadt.** Seit nunmehr 50 Jahren schaffen es die Veranstalter des Fußballturniers „Turnier der Tausend“ Schüler und Schülerinnen nicht nur für den Fußball zu begeistern, sondern sie auch noch so zahlreich in die Halle zu locken, dass die Anzahl der Teilnehmer dem Turniernamen alle Ehre machen. Auch in diesem Jahr fand am 03. Februar das Turnier in der „Völkerfreundschaft“ statt. Dr. Michael Ermrich freute sich besonders, dass der Wettbewerb mittlerweile eine Veranstaltung für den gesamten Harz-Kreis ist.

Mit vollem Körpereinsatz kickten die kleinen und großen Fußballer den Ball durch die Halle. Auch 1962, als das Turnier zum ersten Mal ins Leben gerufen wurde, stand nicht allein der Kampf um Sieg oder Niederlage im Vordergrund, vielmehr wurde es veranstaltet, um die Jugend wieder mehr für die Sportart zu begeistern. In diesem Jahr, so scheint es, waren die Kinder des Landkreises Harz durchaus vom Kicken begeistert. ■



Auch die Förderer und Initiatoren des Turniers spielten sich gekonnt den Ball zu.

### „Bildungsurlaub“ und „Bildung auf Bestellung“!

Bei der Kreisvolkshochschule Harz (KVHS) ist das Frühjahrssemester in vollem Gang. Ihre Angebote unterbreitet die KVHS im gesamten Harz-Kreis. Neben den Hauptveranstaltungsorten Wernigerode, Halberstadt und Quedlinburg, ist sie in allen Einheitsgemeinden des Landkreises präsent.

Allein im Frühjahrssemester sieht das Programm über 500 Kurse in den Bereichen Gesellschaft, Beruf, Sprachen, Gesundheit und Kultur vor. Seit Jahren an der Spitze liegen die Sprachen – fast jeder zweite Kurs entfällt auf diesen Fachbereich. Und darum können sich die Teilnehmer auch im Frühjahr 2011 zu einer Reise durch die Welt der Sprachen aufmachen. Die KVHS ist der richtige Partner, um Sie auf Ihrem individuellen Sprachenweg zu begleiten. Das gilt sowohl beim Auffrischen von Kenntnissen als auch beim Erlernen neuer Sprachen.

Der Fachbereich „Kultur“ reicht von textilem Gestalten, Fotografie, Malen und Zeichnen sowie plastischem Gestalten bis zum Basteln.

Die Kurse der KVHS sind immer auch ein Stück Lebenshilfe. Angebote wie „Kochen für Männer“, der von vielen Frauen nachgefragte „Heimwerkerkurs“, die musikalische Schiene mit einem „Gitarrenkurs für Anfänger“ sind neu im Programm. Im Bereich „Mensch und Gesellschaft“ sind die Landtagswahlen am 20. März ebenso Thema wie die „Farb- und Stilberatung“ von Tanja Nitsch oder die Kräuterwanderung mit der „Harzer Kiepenfrau“. Interessenten können sich aber auch weiterbilden über „Die rechtliche Situation von Männern nach Trennung oder Scheidung“, das „Zusammenleben ohne Trauschein“, das „Richtig erben und vererben“ oder über die „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“. Immer besser angenommen wird die auf Kinder und Jugendliche abgestimmte „Junge Volkshochschule“.

Ein Blick in das neue Programmheft lohnt sich in jedem Fall. Denn geboten werden viele weitere Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Vervollkommnung. Interessenten können an Kursen zum Erlernen des Tastschreibens, der Stenografie, der Buchführung, des kaufmännischen Schriftverkehrs und an Computerkursen teilnehmen. Die Palette der PC-Kurse umfasst Grund- und Aufbaukurse zu Windows, Word, Excel, PowerPoint, digitaler Bildbearbeitung, Internet oder Access. Es gibt viele Spezialkurse gerade für technikinteressierte Senioren: So zum Beispiel „Computerclub für Senioren“ oder „Handys und Mobilfunk für die Generation 50+“.

Speziell für Berufseinsteiger ist ein Kurs zu Stil und Etikette im beruflichen Alltag im Angebot. Weitere Volkshochschulthemen widmen sich der Rhetorik und immer stärker auch der Gesundheit.

Viele der oben genannten Themen werden auch als **Bildungsurlaub** angeboten.

Für Betriebe, Kommunen und weitere Interessenten werden spezielle Programme vorgehalten bzw. gemeinsam nach den speziellen Bedarfen der Einrichtung entwickelt. Diese Kurse können wahlweise als In-house-Seminar oder in den Räumen der KVHS durchgeführt werden.

## Engagement von vier Bürgern des Landkreises Harz ausgezeichnet

### Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt

In den vergangenen Wochen wurden von Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer und Landrat Dr. Michael Ermrich gleich drei Ehrennadeln an Bürger des Landkreises, die alle beispielhaftes Engagement in verschiedenen Bereichen des Lebens bewiesen, feierlich überreicht.

Am 31. Januar 2011 feierte das Kinder- und Jugendholungszentrum (KiEZ) Güntersberge sein 60jähriges Bestehen. Die Festveranstaltung nutzte Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer und zeichnete den Vorsitzenden des Trägervereins und langjährigen Chef der Pyrotechnik Silberhütte Falk Schilling mit der Ehrennadel des Landes aus. In seiner Laudatio wies der Ministerpräsident darauf hin, dass viele Unternehmen im Landkreis einen großen Anteil an der erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung haben. Diesen Erfolg teilen sich neben den größeren Betrieben zahlreiche mittelständische und kleine Unternehmen, die von zukunftsorientierten Firmenchefs und Vorständen geleitet werden.



Falk Schilling bekam von Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer die Ehrennadel verliehen.

An diesem Erfolg hat Falk Schilling wesentlichen Anteil. Viele Jahre leitete er die Pyrotechnik Silberhütte GmbH in Harzgerode. Dabei war der Beginn dieser leitenden Tätigkeit mit großen Problemen verbunden, fehlte der zündende Funke. Denn nach der Wende, als die Treuhand für die Firma keine Interessenten fand, sahen sich die damals 850 Werksbeschäftigte in und um das kleine Städtchen Harzgerode schon auf der Straße. Wäre da nicht Falk Schilling gewesen, der sich in seinen Wartburg setzte und mit seinen Ostknallern kreuz und quer durch den Westen Deutschlands fuhr, um sich und die komplette Belegschaft bei potenziellen Investoren anzubieten. Der Raketenhafte Aufstieg der „Silberhütte“ kam nicht zuletzt den ca. 240 Beschäftigten zugute. Die Firma wurde vor allem durch das Silvester- und Spaßfeuerwerk bekannt, was aber nicht das gesamte Geschäft bestimmt. Ein großer Teil der Produkte ist Wehrtechnik in Form von Knallkörpern und Leuchtraketen; auch Treibladungen für Kfz-Airbags werden dort produziert. In all den Jahren seiner geschäftsführenden Tätigkeiten hat es Falk Schilling stets verstanden, sich für den Erhalt des Harzer Traditionsbetriebes zu engagieren. Immer ging es ihm in seinen leitenden Funktionen neben dem Vorwärtkommen des Unternehmens auch um das Wohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Landrat Dr. Michael Ermrich hat während des Festempfangs anlässlich der 50. Auflage des „Turnier der Tausend“ im Auftrag des Ministerpräsidenten zwei weitere Ehrennadeln vergeben können. Er zeichnete die beiden Sportkameraden aus, deren Namen eng mit der Geschichte des deutschlandweit wohl größten Hallenfußballturniers für Schulmannschaften verbunden sind: Heinz Lüddecke und Klaus-Rüdiger Giesecke.

Sie erhielten aus den Händen des Landrates die hohe Auszeichnung für ihr beispielhaftes Engagement. Der Dingelstedter Heinz Lüddecke und der Halberstädter Klaus-Rüdiger Giesecke sind seit fast fünf Jahrzehnten in leitender Funktion mit dem Traditionsturnier verbunden. Mit ihrem beispielhaften Einsatz haben sie dafür gesorgt, dass sich das Turnier nach seiner Premiere im Jahr 1962 zu einem Höhepunkt im Altkreis Halberstadt und nun auch im Landkreis Harz entwickelt hat.



Klaus-Rüdiger Giesecke organisierte Jahrzehnte lang zusammen mit Sportfreund Heinz Lüddecke das „Turnier der Tausend“. Beiden wurde für ihr Bürgerengagement die Ehrennadel von Landrat Dr. Michael Ermrich überreicht.

Teilnehmerzahlen von bis zu 2 000 Schülern der 3. bis 13. Klassen aus Grund-, Sekundar-, Förder- und Berufsschulen sowie Gymnasien belegen dies eindrucksvoll. Grundgedanke des Turniers war und ist, junge Menschen für den Fußball zu gewinnen und ihnen eine sinnvolle Feriengestaltung zu bieten.

Die Entwicklung des Kinder- und Jugendsports standen immer im Mittelpunkt des ehrenamtlichen Wirkens der beiden Sportkameraden und lag ihnen bei ihren Tätigkeiten – ob als Schiedsrichter, Übungsleiter, Staffelleiter, KFA-Präsident oder auch Schiedsrichteransetzer – besonders am Herzen.

### Rettungsmedaille des Landes Sachsen-Anhalt

Eines der mutigsten Engagements, die in den letzten Wochen ausgezeichnet wurden, war wohl das von Manfred Scherer aus Quedlinburg. Er rettete am 14. Oktober des vergangenen Jahres eine 76-jährige Bewohnerin aus einem brennenden Wohnhaus. Nachdem er die Hilferufe der Frau hörte, trat er die Wohnungstür ein und holte die Frau aus dem bereits in Brand geratenen Bett. Nachdem er sie in Sicherheit gebracht hatte, leistete Manfred Scherer bis zum Eintreffen des Rettungswagens und des Notarztes Erste-Hilfe. Tragischer Weise verstarb die 76-jährige eine Woche später.

Manfred Scherer, der Direktor der Bosseschule in Quedlinburg, begab sich mit seiner Rettungstat in erhebliche Lebensgefahr. Er erlitt selbst eine Rauchgasvergiftung und musste im Krankenhaus behandelt werden.



Dem Schuldirektor Manfred Scherer aus Quedlinburg wird durch Landrat Dr. Michael Ermrich und Bürgermeister Dr. Eberhard Brecht die Rettungsmedaille des Landes verliehen.

Auf Grund dieser beherzten und mutigen Tat wurde dem Schuldirektor der Sekundarschule am 20. Januar 2011 die Rettungsmedaille des Landes Sachsen-Anhalt verliehen. Der Landrat des Landkreises Harz Dr. Michael Ermrich überreichte im Auftrag des Innenministers feierlich die Urkunde sowie die Medaille und zeichnete damit Manfred Scherer als Lebensretter aus. ■



## INHALT

### A. LANDKREIS HARZ

#### 1. Satzungen und Verordnungen

Seite 11 Änderung der Satzung Eigenbetrieb KoBa

#### 2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Seite 12 Gebietsänderungsvereinbarung Blankenburg - Thale

Seite 12 Genehmigung der Gebietsänderungsvereinbarung Blankenburg - Thale

Seite 13 Genehmigung Wappen und Flagge Gemeinde Nordharz

Seite 13 Bekanntmachung Verwaltungsvereinbarung über die Anpassung des Trinkwasserschutzgebietes (TWSG) „Breitenstein“

Seite 14 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung

Seite 14 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung

Seite 14 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung

Seite 15 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung

Seite 15 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung

Seite 16 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung

Seite 16 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung

Seite 16 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung

Seite 17 Standortbezogene Vorprüfung

### B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Seite 17 Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz

### C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

### E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

Seite 18 Bekanntmachung Kreiswahlausschusses Landkreis Harz

Seite 19 Bekanntmachung Kreiswahlausschusses Salzlandkreis

## A. LANDKREIS HARZ

### 1. Satzungen und Verordnungen

#### 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Harz

Auf der Grundlage des § 6 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 598), in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Harz in seiner Sitzung am 26.01.2011 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Harz beschlossen:

#### Artikel 1 - Änderung der Satzung

- Die Überschrift wird wie folgt geändert: Die Wörter „Kommunale Beschäftigungsagentur werden durch die Wörter „Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz“ ersetzt.
- § 1 wird wie folgt geändert: Die Wörter „Kommunale Beschäftigungsagentur“ werden durch die Wörter „Eigenbetrieb Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz,“ ersetzt.
- In § 2 Abs. 1 werden die Wörter „vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 2014) im Gebiet des aufgelösten Landkreises Wernigerode“ ersatzlos gestrichen.
- In § 2 Abs. 2 werden die Wörter „Zweiten und“ ersatzlos gestrichen.
- Es wird ein neuer § 10 a eingefügt. Dieser erhält folgende Fassung:

#### § 10 a Örtlicher Beirat

- Beim Eigenbetrieb wird ein Örtlicher Beirat gebildet. Er berät den Eigenbetrieb bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen.
- Der örtliche Beirat besteht aus dem Landrat oder einem von ihm bestimmten Vertreter sowie 7 Mitgliedern, die vom Kreistag auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes berufen werden. Das Vorschlagsrecht obliegt für jeweils ein Mitglied
  - den im Landkreis ansässigen Wohlfahrtsverbänden,

- dem DGB,
- der Bundesagentur für Arbeit,
- dem Arbeitgeberverband Harz,
- den örtlichen Handwerkskammern,
- der IHK sowie
- dem Städte - und Gemeindebund Harz.

Eine Abberufung durch den Kreistag erfolgt bei Abgabe eines neuen Vorschlages durch den Vorschlagsberechtigten.

- Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- Der Betriebsleiter nimmt an den Sitzungen des Beirates teil. Ihm ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.
- Es wird ein neuer § 10 b eingefügt. Dieser erhält folgende Fassung:

#### § 10 b Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

- Beim Eigenbetrieb wird ein Beauftragter für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bestellt. Dieser kommt aus den Reihen der Beschäftigten und ist unmittelbar dem Betriebsleiter unterstellt.
- Der Beauftragte unterstützt und berät den Eigenbetrieb in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern. Hierzu zählen insbesondere Fragen der Beratung, der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung sowie des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen und Männern nach einer Familienphase.
- Der Beauftragte ist bei der Erarbeitung des örtlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie bei der geschlechter- und familiengerechten fachlichen Aufgabenerledigung der gemeinsamen Einrichtung zu beteiligen. Er hat ein Informations-, Beratungs- und Vorschlagsrecht in Fragen, die Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern haben.
- Der Beauftragte unterstützt und berät erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit diesen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen in übergeordneten Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern. Zur Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt arbeitet der Beauftragte mit den in Fragen der Gleichstellung im Erwerbsleben tätigen Stellen im Zuständigkeitsbereich des Eigenbetriebes zusammen.
- Der Eigenbetrieb wird in den Sitzungen kommunaler Gremien zu Themen, die den Aufgabenbereich des Beauftragten betreffen, von dem Beauftragten vertreten.



7. § 11 wird wie folgt ergänzt:  
 „6. Berufung der Mitglieder des Örtlichen Beirates,  
 7. Bestellung des Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“

### Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Harz tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Halberstadt, den 27.01.2011

gez. Dr. Ermrich

## 2. Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Gebietsänderungsvereinbarung

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 16.12.2010 beschlossen, dass die Flurstücke 169/112; 170/112 und 171/112 der Flur 5 der Gemarkung Wienrode nach Maßgabe nachstehender Vereinbarung in die Stadt Thale eingegliedert werden.

Bei dem betroffenen Gebiet handelt es sich um einen bereits von Seiten der Stadt Thale erschlossenen Bereich, dessen Bewohner in der Vergangenheit auch melderechtlich in der Stadt Thale erfasst waren, obwohl diese nach der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt Bürger der aufgelösten Gemeinde Wienrode waren. Sämtliche Steuereinnahmen für dieses Gebiet wurden deshalb seit 1990 von der Stadt Thale vereinnahmt. Diese hat jedoch auch Leistungen wie z. B. die Straßenreinigung für die dort lebenden Bürger erbracht.

Die Bürger des betroffenen Gebiets sind am 11.04.2010 nach § 17 Abs. 1 Satz 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) i. V. m. § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40) angehört worden.

Der Stadtrat der Stadt Thale hat mit Beschluss vom 16.12.2010 der Eingliederung des o.g. Gebiets in die Stadt Thale nach Maßgabe nachstehender Vereinbarung zugestimmt.

Zur Durchführung der Eingliederung schließen die Stadt Blankenburg (Harz) und die Stadt Thale folgende

### Vereinbarung

#### § 1 Eingliederung

Mit dem Inkrafttreten der Vereinbarung werden die Flurstücke 169/112; 170/112 und 171/112 der Flur 5 der Gemarkung Wienrode in die Stadt Thale eingegliedert.

#### § 2

Das von der Eingliederung betroffene Gebiet wird derzeit von 7 Personen bewohnt. Hierfür erhält die Stadt Blankenburg (Harz) bisher jährliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 1.700,- €. Die Stadt Thale verpflichtet sich, als Ausgleich für die der Stadt Blankenburg (Harz) auf Grund der Eingliederung fehlenden Einnahmen und als Gegenleistung für die Eingliederung nach § 1 für die ersten zehn Jahre nach der Eingliederung einen jährlichen Betrag in Höhe von 1.700,- € an die Stadt Blankenburg (Harz) zu zahlen. Die Zahlung ist jeweils zum 01.06. eines jeden Jahres fällig und unter Angabe des Zahlungsgrundes 8800.0806.3400 auf das Konto der Stadt Blankenburg (Harz)

Konto: 713 669  
 BLZ: 120 300 00

bei der Deutschen Kreditbank AG zu zahlen.

#### § 3

#### Sicherung der Einwohner- und Bürgerrechte

- (1) Zur Sicherung der Bürgerrechte nach den §§ 20 und 21 GO LSA wird die Dauer des Wohnsitzes und des Aufenthaltes in der Stadt Blankenburg (Harz) auf die Dauer des Wohnsitzes oder des Aufenthaltes in der Stadt Thale angerechnet.
- (2) Die Einwohner des eingegliederten Gebiets haben im Verhältnis zur Stadt Thale die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Einwohner der Stadt Thale.
- (3) Die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Thale stehen ihnen im Rahmen der geltenden Bestimmungen in gleicher Weise wie den Einwohnern der übrigen Stadtteile zur Verfügung.

#### § 4

#### Ortsrecht

Mit Wirksamkeit dieser Vereinbarung gilt in dem von der Gebietsänderung betroffenen Gebiet das Ortsrecht der Stadt Thale.

#### § 5

#### Regelung von Streitigkeiten

- (1) Diese Vereinbarung wurde im Geist der Gleichberechtigung und Vertragstreue getroffen. Auftretende Unstimmigkeiten sind in diesem Sinne gütlich zu regeln.
- (2) Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragspartnern nicht einvernehmlich geregelt werden, ist die Kommunalaufsichtsbehörde anzurufen.
- (3) Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine Regelung ersetzt werden, die dem am nächsten kommt, was die vertragsschließenden Parteien gewollt haben. Im Übrigen soll die Vereinbarung Rechtsbestand haben.

#### § 6

#### Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde und der Veröffentlichung dieser Vereinbarung einschließlich der Genehmigung und der Bestimmungen der Kommunalaufsichtsbehörde im Harzer Kreisblatt - zum 01.02.2011 in Kraft.

Blankenburg (Harz), 17.12.2010

Thale, 03.01.2011

gez. H.-M. Noll (Siegel)  
 Stadt Blankenburg (Harz)  
 Der Bürgermeister

gez. i.V. Dr. Blossfeld (Siegel)  
 Stadt Thale  
 Der Bürgermeister

### Genehmigung der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Blankenburg (Harz) und der Stadt Thale

#### I.

1. Die Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Blankenburg (Harz) und der Stadt Thale wird genehmigt.
2. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

#### II.

Begründung zu 1.:

Mit Schreiben vom 03.01.2011, eingegangen am 05.01.2011, wurde die beschlossene und unterzeichnete Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Blankenburg (Harz) und der Stadt Thale vorgelegt und der Antrag auf Genehmigung zur Änderung der Gemeindegrenzen nach § 18 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA, S. 568) in der derzeit geltenden Fassung gestellt. Die Unterlagen zur formellen Prüfung wurden für die Stadt Thale mit gleichem Datum vollständig vorgelegt. Die Unterlagen zur formellen Prüfung der Stadt Blankenburg (Harz) wurden bereits mit Schreiben vom 21.12.2010 vorgelegt.



Die Genehmigung der Gebietsänderungsvereinbarung beruht auf den §§ 18 Abs. 1 Satz 5 und 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 GO LSA.

Danach können Gebietsänderungen aus Gründen des öffentlichen Wohls durch Vereinbarung der beteiligten Gemeinden mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vorgenommen werden. Diese Vereinbarung muss von den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden mit der Mehrheit der Mitglieder beschlossen werden. Zuvor sind die Bürger zu hören, die in dem unmittelbar betroffenen Gebiet wohnen.

Am 11.04.2010 wurde eine Bürgeranhörung hinsichtlich der Zuordnung der Flurstücke 169/112, 170/112 und 171/112 der Flur 5 der Gemarkung Wienrode in die Stadt Thale durchgeführt.

Gemäß § 18 Abs. 1 in Verbindung mit § 134 GO LSA ist der Landkreis Harz für die Genehmigung der Gebietsänderungsvereinbarung örtlich und sachlich zuständig.

Die formelle und materielle Rechtmäßigkeit der vorgelegten Vereinbarung und dazugehöriger Beschlussunterlagen wurde festgestellt.

Die Genehmigung der Gebietsänderungsvereinbarung ist gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 5 und 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 GO LSA zu erteilen.

Begründung zu 2.:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 2 des Verwaltungskostengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S. 154) in der derzeit geltenden Fassung. Der Abschluss der Gebietsänderungsvereinbarung entspricht einem öffentlichen Interesse. Die Genehmigung ergeht daher gebührenfrei.

### III.

Im Übrigen gebe ich folgenden Hinweis bzgl. der Auslegung des Vertragstextes:

Das Inkrafttreten, wie im § 6 (Inkrafttreten) der Gebietsänderungsvereinbarung zum 01.02.2011 vereinbart, ist nicht möglich. Am 18.01.2011 war Redaktionsschluss für das am 29.01.2011 erscheinende Harzer Kreisblatt, welches das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Harz ist.

Abweichend von dem im § 6 der Gebietsänderungsvereinbarung aufgeführten Inkraftsetzungstermin tritt der Vertrag nach erfolgter kommunalaufsichtlicher Genehmigung am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Hinweisen möchte ich, dass am 19.02.2011 das nächste Harzer Kreisblatt erscheint. Redaktionsschluss dafür ist der 08.02.2011.

### IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Halberstadt, den 24.01.2011

gez. Dr. Ermrich

Siegel

## Genehmigung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Nordharz nach § 14 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Auf Ihren Antrag vom 17.01.2011, eingegangen am 19.01.2011, erteile ich der Gemeinde Nordharz die Genehmigung zur Führung des nachfolgend beschriebenen Wappens:

„In Blau eine rechtshin schreitende silberne Frauengestalt, das mit einem Tuch bedeckte Haupt gekrönt, in den Händen eine silberne Eichel haltend; pfählweise begleitet von je 4 goldenen Mühlsteinen.“

Die Hauptfarben des Wappens sind - abgeleitet vom Hauptwappenmotiv (Frauengestalt) und Schildfarbe - Silber (Weiß) und Blau.

Dementsprechend können auch die Gemeindefarben Silber (Weiß) und Blau gewählt werden.

2. Weiterhin erteile ich der Gemeinde Nordharz die Genehmigung zur Führung der nachfolgend beschriebenen Flagge:

„Die Flagge ist blau-weiß-blau (1:4:1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mit dem Gemeindegewappen belegt.“

### I.

Begründung:

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GO LSA i.V.m. dem Runderlass des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) vom 8.07.2007 – AZ: 31.13–10024, MBl. 2007, S. 632, bedarf die Annahme neuer Wappen und Flaggen oder ihre Änderung der Genehmigung des zuständigen Landkreises. Der Landkreis Harz ist gemäß § 134 GO LSA Kommunalaufsichtsbehörde der Gemeinde Nordharz und daher für die Genehmigung des Wappens und der Flagge zuständig.

### II.

Hinweise:

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Nordharz erfolgt gemäß Ziffer 5.4 des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) vom 18.07.2007 – AZ: 31.13–10024, MBl. 2007, S. 632, auf Veranlassung der zuständigen Genehmigungsbehörde im Amtsblatt des Landkreises Harz.

Ich bitte, die Hauptsatzung der Gemeinde Nordharz hinsichtlich der Wappen- und Flaggenbeschreibung anzupassen.

Des Weiteren ist unter Beachtung des § 14 Abs.3 GO LSA i.V.m. dem RdErl. des MI vom 09.10.2008 - 31.13-10025 Punkt 4.9 die Anzeige des Dienstsiegels bei der Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich.

Mit freundlichem Gruß

Halberstadt, den 28.01.2011

gez. Dr. Ermrich

- Siegel -

## Bekanntmachung der Verwaltungsvereinbarung über die Anpassung des Trinkwasserschutzgebietes (TWSG) „Breitenstein“ im Landkreis Mansfeld-Südharz vom 14.01.2011

Die am 14.01.2011 unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung über die Anpassung des TWSG „Breitenstein“ im Landkreis Mansfeld-Südharz wird nachstehend veröffentlicht.

Halberstadt, den 14.01.2011

## Verwaltungsvereinbarung über die Anpassung des TWSG „Breitenstein“ im Landkreis Mansfeld-Südharz

Zwischen  
dem Landkreis Mansfeld-Südharz,  
vertreten durch den Landrat Dirk Schatz

und  
dem Landkreis Harz,  
vertreten durch den Landrat Dr. Michael Ermrich

wird gemäß §§ 51, 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz, WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) i. V. m. dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung vom 12.04.2006 (GVBl. LSA S. 248 ff), in der zurzeit gültigen Fassung folgende Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Die Verwaltungsvereinbarung gilt für die Anpassung des Wasserschutzgebietes Breitenstein mit den Wasserfassungen des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“





## § 2 Zuständigkeit

Zuständige Behörde für die Anpassung des Wasserschutzgebietes und die Durchführung des erforderlichen Verfahrens zu den Wassergewinnungsanlagen der Gemeinde Breitenstein im Landkreis Mansfeld-Südharz sowie für die in den Gemarkungen Stiege und Güntersberge des Landkreises Harz liegende weitere Schutzzone ist der Landkreis Mansfeld-Südharz. Entsprechendes gilt für die Durchführung von Ausgleichs- und Entschädigungsverfahren.

## § 3 Bekanntgabe

Zur Beendigung des Verfahrens hat jeder Landkreis die Wasserschutzgebietsverordnung zu erlassen und bekanntzugeben.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvereinbarung tritt nach der beiderseitigen Unterzeichnung in Kraft. Sie ist bekanntzugeben.

Halberstadt, den 14.01.2011

für den Landkreis Mansfeld-Südharz   gez. Dirk Schatz  
für den Landkreis Harz                gez. Dr. Michael Ermrich

## Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

### SW-Kanal in Blankenburg, Verbindungskanal zwischen Alte Halberstädter Straße und Börnecker Straße

in der Gemarkung Blankenburg.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung (Westerhäuser Landstr. 13, 38889 Blankenburg) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für den o.g. SW-Kanal eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

SW-Kanal Blankenburg

Amtsgericht:   Wernigerode  
Grundbuchamt: Wernigerode  
Gemarkung:   Blankenburg  
Flur:           35  
Flurstücke:   960/12, 1090/960, 1091/960, 1128/960, 1130/960,  
                  1096/960, 1025/0, 960/21, 960/23, 960/9, 959/1,  
                  960/22, 960/8

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags       8.30 bis 12.00 Uhr  
dienstags     8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

donnerstags 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
freitags       8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, 07.12.2010

## Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

### SW-Kanal in Blankenburg, Verbindungskanal vom Regensteinsweg zur Weinbergstraße

in der Gemarkung Blankenburg.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung (Westerhäuser Landstr. 13, 38889 Blankenburg) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für den o.g. SW-Kanal eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

SW-Kanal Blankenburg

Amtsgericht:   Wernigerode  
Grundbuchamt: Wernigerode  
Gemarkung:   Blankenburg  
Flur:           6  
Flurstücke:   1381/5, 1382/6, 1382/5, 1382/1, 1381/4, 1421/0,  
                  1380/4, 1379/4, 1365/1, 1423/0, 1404/0, 1406/0,  
                  1420/0, 1367/4

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags       8.30 bis 12.00 Uhr  
dienstags     8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
donnerstags 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
freitags       8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, 07.12.2010

## Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

### Mischwasserkanal in Blankenburg - Starenweg zum Finkenweg

in der Gemarkung Blankenburg.



Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung (Westerhäuser Landstr. 13, 38889 Blankenburg) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für den o.g. Mischwasserkanal eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Mischwasserkanal Blankenburg

Amtsgericht: Wernigerode  
 Grundbuchamt: Wernigerode  
 Gemarkung: Blankenburg  
 Flur: 10  
 Flurstück: 1243/641

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags 8.30 bis 12.00 Uhr  
 dienstags 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 donnerstags 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
 freitags 8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich Halberstadt, 07.12.2010

## Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993;BGBl.I, S. 2192) i.V.m.§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts- Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)

Die Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH (MIDEWA) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für ein Teilstück der Trinkwasserverbindungsleitung DN 200 PVC, die parallel dazu verlaufende Entleerungsleitung und dem dazugehörigen Steuerkabel vom Hochbehälter Ermsleben aus in nördliche Richtung zur Ortslage Ermsleben verlaufend, sowie die aufgebundene Trinkwasserverbindungsleitung DN 150 G, welche in westliche und dann südliche Richtung zum Burggrund und die Trinkwasserversorgungsleitung DN 80 AZ, die ab Burggrund direkt zur Konradsburg führt in der Gemarkung Ermsleben

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten der MIDEWA und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung: Ermsleben  
 Flur: 11  
 Flurstücke: 33/2  
 Flur: 12  
 Flurstücke: 99, 14

Flur: 13  
 Flurstücke: 49, 19/1, 46, 14, 13, 11/1, 11/2, 12, 28, 32, 30, 29, 52, 25, 24/19, 24/17, 24/18  
 Flur: 14  
 Flurstücke: 36/7

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 120, Heiligegeiststraße 7, 06484 Quedlinburg zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags 08.30 bis 12.00 Uhr  
 dienstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 donnerstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
 freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Friedrich- Ebert- Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Dr. Ermrich Halberstadt, den 25.01.2011

## Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993;BGBl.I, S. 2192) i.V.m.§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts- Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)

Die Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH (MIDEWA) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserverbindungsleitung DN 150 PVC vom Kreuzungsbereich Radisleben/Reinstedt in südöstlich Richtung verlaufend zur Ortslage Sinsleben in der Gemarkung Ermsleben

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten der MIDEWA und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung: Ermsleben  
 Flur: 17  
 Flurstücke: 425, 424, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/32, 601, 1/34, 599, 4, 5, 6, 7, 8, 11/1, 12

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 120, Heiligegeiststraße 7, 06484 Quedlinburg zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags 08.30 bis 12.00 Uhr  
 dienstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 donnerstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
 freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Dr. Ermrich Halberstadt, den 25.01.2011



## Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993;BGBl.I, S. 2192) i.V.m.§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts- Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)

Die Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH (MIDEWA) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für ein Teilstück der Trinkwasserverbindungsleitung DN 300 AZ von Wedderstedt in nördliche Richtung zur Ortslage Hedersleben in der Gemarkung Hedersleben

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten der MIDEWA und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung: Hedersleben  
 Flur: 3  
 Flurstücke: 1082/18, 1083/19, 18/1, 11/4, 697/20, 4/2, 693/1, 1024/2  
 Flur: 8  
 Flurstücke: 82/73, 82/78, 5/30, 5/28, 5/26, 5/24, 5/56, 3/37, 3/32, 3/33, 3/49

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 120, Heiligegeiststraße 7, 06484 Quedlinburg zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags 08.30 bis 12.00 Uhr  
 dienstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 donnerstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
 freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Friedrich- Ebert- Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, den 25.01.2011

## Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993;BGBl.I, S. 2192) i.V.m.§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts- Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)

Die Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH (MIDEWA) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für ein Teilstück der Trinkwasserverbindungsleitung DN 300 AZ von Wedderstedt in nördliche Richtung zur Ortslage Hedersleben in der Gemarkung Wedderstedt

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten der MIDEWA und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung: Wedderstedt  
 Flur: 1

Flurstücke: 229/1,  
 Flur: 3  
 Flurstücke: 666/69, 70, 79, 393/125, 151/8, 151/7, 151/5, 151/3, 151/4, 151/11, 388/102, 172, 150/5, 150/4, 150/3, 150/7

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 120, Heiligegeiststraße 7, 06484 Quedlinburg zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags 08.30 bis 12.00 Uhr  
 dienstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 donnerstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
 freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Friedrich- Ebert- Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, den 25.01.2011

## Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993;BGBl.I, S. 2192) i.V.m.§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts- Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)

Die Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH (MIDEWA) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitung vom Hochbehälter Radisleben zum Ort Radisleben und die parallel dazu verlaufende Überlauf- und Entleerungsleitung in der Gemarkung Radisleben

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten der MIDEWA und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung: Radisleben  
 Flur: 1  
 Flurstücke: 328, 346, 325, 614, 604

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 120, Heiligegeiststraße 7, 06484 Quedlinburg zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags 08.30 bis 12.00 Uhr  
 dienstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 donnerstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
 freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Friedrich- Ebert- Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, den 25.01.2011



## Standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Umweltverträglichkeit nach §§ 2 und 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Vorhaben: Erstaufforstung gemäß § 9 Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA)  
 Flächengröße: 9,658 ha in der  
 Gemarkung: Elbingerode  
 Flur: 13  
 Flurstücke: 12/20

Vorhabenträger: Fels-Werke GmbH, Geheimrat-Ebert-Straße 12 in 38640 Goslar

Vorgelegte Unterlagen: Antrag vom 06.12.2010 der Fels-Werke GmbH, Kartenmaterial

### 1. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Auf einer Fläche mit der Größe von 3,69 ha in der Gemarkung Elbingerode, Flur 13, Flurstück 12/20 ist durch die Fels-Werke GmbH eine Erstaufforstung im Herbst 2011 geplant. Die Aufforstung soll die nachteiligen Wirkungen einer Waldumwandlung zur Erweiterung der Abbaufäche kompensieren. Die verbliebenen 5,968 ha sind ebenfalls beantragt und sollen in den nächsten Jahren auch aufgeforstet werden. Der Standort der Fläche liegt ca. 2 km südlich von Elbingerode im Anschluss an ein zusammenhängendes Waldgebiet. Es ist geplant, die Baumarten Bergahorn und Europäische Lärche horstweise zu mischen.

### 2. Beschreibung des Ist-Zustandes

Die geplante Aufforstungsfläche ist eine mäßig geneigte Hangfläche, die landwirtschaftlich nicht mehr genutzt wird. Bis vor wenigen Jahren wurde die Fläche durch Tiere beweidet. Die Fläche ist zum jetzigen Zeitpunkt mit einzelnen Sträuchern bestockt, die in die Aufforstung mit einbezogen werden sollen. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge des Gebietes beträgt 800 bis 900 mm, die Höhenlage liegt bei ca. 480 bis 500 m ü. NN.

### 3. Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 zu § 3 UVPG

Gemäß Anlage 1 zu § 3 c UVPG i. V. m. Anlage 1 zu § 2 UVPG LSA ist für Erstaufforstungsvorhaben mit einer Flächengröße von weniger als 50 Hektar eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung der UVP-Pflicht erforderlich.

### 4. Wertung des Vorhabens nach den Kriterien der Anlage 2 zu § 2 Abs. 2 UVPG LSA

Bezogen auf die Kriterien der Anlage 2 zum UVPG LSA hat die vorgesehene Erstaufforstung auf Grund der Flächengröße, der Baumartenwahl und der Besonderheiten des Standortes keine besonders gravierenden Auswirkungen auf die Schutzgüter im untersuchten Gebiet.

Kulturgüter, Denkmale, Bodendenkmale oder archäologische Fundstätten werden durch die Erstaufforstung nicht berührt. Das Landschaftsbild wird - bezogen auf die Bewertungskriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit - durch die Erstaufforstung nicht negativ verändert. Standortbezogen wird das Landschaftsbild in der Gemarkung Elbingerode durch die neue Waldfläche aufgewertet.

Für das Schutzgut Klima/Luft ergeben sich keine negativen Veränderungen.

Grund- und Oberflächenwasser werden durch das Vorhaben nicht nachteilig beeinträchtigt. Die zur Erstaufforstung vorgesehene Fläche befindet sich nicht in einem Wasserschutzgebiet nach § 19 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), §§ 48 und 49 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA), einem Heilquellenschutzgebiet nach §§ 143 und 144 WG LSA oder einem Überschwemmungsgebiet nach § 32 WHG bzw. § 96 WG LSA.

Nachteilige Wirkungen auf die Böden der Aufforstungsfläche und in deren

Umgebung sind nicht zu erwarten. Im Umfeld der Erstaufforstungsfläche sind keine Planungen oder Vorhaben anderer Projekte mit relevanten Umweltauswirkungen bekannt.

### 5. Feststellung der UVP-Pflicht

Nach überschlägiger Bewertung der mit der Erstaufforstung der Fläche verbundenen Auswirkungen wird festgestellt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Vom Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

### Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bei der Forstbehörde des Landkreises Harz wurde die Erteilung einer Genehmigung nach § 9 des Landeswaldgesetzes zur Erstaufforstung des Grundstücks in der Gemarkung Elbingerode, Flur 13, Flurstück 12/20 beantragt.

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt ca. 9,658 Hektar.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) i. V. m. § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG LSA für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Harz, Untere Forstbehörde, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt eingesehen werden.

gez. Türke

## B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

### Amtliche Bekanntmachung

### Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungs- agentur Jobcenter Landkreis Harz

Der Kreistag des Landkreises Harz hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 folgenden Beschluss gefasst: (Vorlage 599/2010)

#### 1. Der Wirtschaftsplan des Haushaltsjahres 2011 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen	in Höhe von	206.072.700 EUR
Aufwendungen	in Höhe von	206.072.700 EUR

im Vermögensplan mit

Einnahmen	in Höhe von	90.000 EUR
Ausgaben	in Höhe von	90.000 EUR

festgesetzt.

#### 2. Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

#### 3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### 4. Betriebsmittelkredite werden in Höhe von 3.000.000 EUR festgelegt.

Halberstadt, den 15.12.2010

gez.  
Dr. Ermrich  
Landrat

gez.  
Michelmann  
Eigenbetriebsleiter



Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Er liegt nach der Veröffentlichung sieben Tage von

Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr und  
Dienstag von 13.00-16.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00-18.00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Kommunalen Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz, Kurtsstraße 13, im Zimmer 220 öffentlich aus.

## E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

Der Kreiswahlleiter Halberstadt, 04.02.2011

Wahlkreis 14 - Halberstadt  
Wahlkreis 15 - Blankenburg  
Wahlkreis 16 - Wernigerode  
Wahlkreis 30 - Quedlinburg

### Amtliche Bekanntmachung

über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge der Wahlkreise  
14 - Halberstadt, 15 - Blankenburg, 16 - Wernigerode,  
30 - Quedlinburg

Der gemeinsame Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 14, 15, 16 und 30 hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.02.2011 über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die am 20. März 2011 stattfindende Wahl zum Sechsten Landtag von Sachsen-Anhalt entschieden. Gemäß § 23 Abs. 10 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.02.2010 (GVBl. LSA S.80) i.V.m. § 35 Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) vom 14.04.2010 (GVBl. LSA S.198) mache ich hiermit die zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt:

#### Wahlkreis 14 - Halberstadt

Wahlvor-schlags-nummer	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand Geburtsjahr, Geburtsort Anschrift (Hauptwohnung)	Name der Partei/Einzelbewerber	Kurzbezeichnung
1	Weiß, Frauke, Dipl.-Ing. f. Plasttechnologie (FH) 1946, Laage Erich-Weinert-Straße 3 a, 38820 Halberstadt	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Nell, Carsten, Angestellter/Dozent 1957, Osterwieck Sargstedter Weg 37, 38820 Halberstadt	DIE LINKE	DIE LINKE
3	Miesterfeldt, Gerhard, Agrotechniker 1954, Freiberg/Sa. Asterweg 15, 39179 Barleben	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
4	Ebert, Detlef, Medienberater 1964, Quedlinburg Vor dem Junkernhof 486, 06502 Thale/OT Westerhausen	Freie Demokratische Partei	FDP
5	Fangohr, Mathias, Dipl. Sozialpädagoge 1978, Stendal Bakenstraße 63, 38820 Halberstadt	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GRÜNE
12	Fleischmann, Thorsten, Koch 1968, Lübben (Spreewald) Lieberkühnstraße 3, 38820 Halberstadt	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD

13	Rehmann, Jens, Finanzfachmann (Dipl.-Ing.) 1966, Plauen Rosenwinkel 15, 38820 Halberstadt	Ökologisch-Demokratische Partei	ödp
----	---	---------------------------------	-----

#### Wahlkreis 15 - Blankenburg

Wahlvor-schlags-nummer	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand Geburtsjahr, Geburtsort Anschrift (Hauptwohnung)	Name der Partei/Einzelbewerber	Kurzbezeichnung
1	Daldrup, Bernhard, Landwirt 1961, Dülmen Kurze Str. 1, 38822 Halberstadt/OT Sargstedt	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Lüderitz, André, Ingenieurökonom, MdL 1958, Wernigerode Waldhöhenstraße 1, 38871 Ilsenburg (Harz)	DIE LINKE	DIE LINKE
3	Dr. Brachmann, Ronald, Jurist 1955, Luth. Eisleben Kutschweg 1 b, 38871 Ilsenburg (Harz)/OT Drübeck	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
4	Bartsch, Klaus, Lehrer 1944, Lüttichau Westerhäuser Straße 31, 06502 Blankenburg (Harz)/ OT Timmenrode	Freie Demokratische Partei	FDP
5	Müller, Arnd, Zentralh.- und Lüft.-baumeister 1962, Osterwieck Bexheim 54, 38835 Osterwieck/OT Deersheim	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GRÜNE
12	Anders, Tobias, Angestellter 1984, Wernigerode Hauptstraße 20, 38871 Nordharz/OT Wasserleben	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD

#### Wahlkreis 16 - Wernigerode

Wahlvor-schlags-nummer	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand Geburtsjahr, Geburtsort Anschrift (Hauptwohnung)	Name der Partei/Einzelbewerber	Kurzbezeichnung
1	Gorr, Angela, Volkshochschulleiterin 1957, Braunlage/Harz Kreuzberg 1, 38855 Wernigerode	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Edler, Evelyn, Dipl. Verwaltungsökonomin 1981, Sangerhausen Hans-Löscher-Straße 53, 39108 Magdeburg	DIE LINKE	DIE LINKE
3	Siegel, Siegfried, Chemielaborant 1951, Schlotheim Amelungsweg 4, 38855 Wernigerode	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
4	Drews, Sebastian, Selbständiger 1981, Köthen (Anhalt) Am Galgenberg 4, 38855 Wernigerode	Freie Demokratische Partei	FDP
5	Wetzel, Sabine, Pädagogin 1964, Wernigerode Mettestraße 15, 38855 Wernigerode	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GRÜNE
12	Schäfer, Michael, Jugendreferent 1982, Wernigerode Große Dammstraße 40, 38855 Wernigerode	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD



17	Kolle, Avery, Selbständiger Werbedesigner 1976, Wernigerode Feldstraße 17, 38855 Wernigerode	Einzelbewerber	
----	---	----------------	--

**Wahlkreis 30 - Quedlinburg**

Wahlvorschlagsnummer	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand Geburtsjahr, Geburtsort Anschrift (Hauptwohnung)	Name der Partei/Einzelbewerber	Kurzbezeichnung
1	Thomas, Ulrich, Fahrlehrer, selbständig 1968, Quedlinburg Marktkirchhof 11, 06484 Quedlinburg	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Hohmann, Monika, Lehrerin 1959, Gatersleben Halberstädter Straße 19, 06458 Hedersleben	DIE LINKE	DIE LINKE
3	Steppuhn, Andreas, Stahlbetonbauer 1962, Münster/Westfalen Am Südhang 4, 39365 Wanzleben-Börde/ OT Seehausen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
4	Döcke, Wolfgang, Diplomburist 1954, Bautzen Schlossberg 20, 06484 Quedlinburg	Freie Demokratische Partei	FDP
5	Brüne-Wonner, Stefan, Dipl. Sozialpädagogin 1969, Menden Käthe-Kollwitz-Straße 9, 06484 Quedlinburg	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GRÜNE
9	Kunze, Detlef, Dipl. Lehrer 1947, Gernrode Jahnstraße 34, 06507 Quedlinburg/OT Gernrode	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER
17	Schmidt, Michael, Dipl. Volkswirt 1983, Forst/ Lausitz Schulstraße 15, 06458 Hedersleben	Einzelbewerber	

gez. Dr. Ermrich

### Amtliche Bekanntmachung über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge des Wahlkreises 18 - Aschersleben -

Der gemeinsame Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 17 (Staßfurt), 18 (Aschersleben), 19 (Schönebeck) und 21 (Bernburg) hat in seiner Sitzung am 3. Februar 2011 für den Wahlkreis 18 (Aschersleben) die folgenden Kreiswahlvorschläge zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 20. März 2011 zugelassen:

Wahlkreis 18 - Aschersleben		
lfd. Nr.	Bewerber/Bewerberin Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung)	Name der einreichenden Partei - Kurzbezeichnung -
1	Gürth, Detlef Landtagsabgeordneter, 1962, Aschersleben Markt 16, 06449 Aschersleben	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU -

2	Reinke, Elke Elektroingenieurin 1958, Großkorbetha Katharinenstr. 17, 06449 Aschersleben	DIE LINKE - DIE LINKE -
3	Rothe, Bernward Jurist 1958, Bonn Hinter dem Turm 12, 06449 Aschersleben	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD -
4	Dr. agr. Matzel, Joachim, Diplom-Agraringenieur 1951, Halle/Saale Quedlinburger Str. 40, 06469 Stadt Seeland/OT Gatersleben	Freie Demokratische Partei - FDP -
5	Jahn, Gundhild Lehrerin 1960, Ballenstedt Siedlungsweg 9, 06449 Aschersleben/OT Westdorf	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - GRÜNE -
9	Muschalle-Höllbach, Ethel Ingenieurökonom 1947, Leipzig Mittelstr. 22, 39444 Hecklingen/OT Groß Börnecke	FREIE WÄHLER - FREIE WÄHLER
12	Schirmer, Hartmut Rentner 1940, Quedlinburg Hellgraben 8, 06449 Aschersleben	Nationaldemokratische Partei Deutschlands - NPD -

gez. B e c h e r

gemeinsamer Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 17 (Staßfurt), 18 (Aschersleben), 19 (Schönebeck) und 21 (Bernburg)

## „Europapreis für Bürgermedien“ 2011

„Europäische Begegnungen in Sachsen-Anhalt“. Unter diesem Motto steht der mit insgesamt 3000 Euro dotierte „Europapreis der Bürgermedien in Sachsen-Anhalt 2011“.

Bereits zum dritten Mal wird während der Europawoche vom 05. bis 16. Mai 2011 der „Europapreis für Bürgermedien in Sachsen-Anhalt“ verliehen. Ausgelobt wird der Europapreis für Bürgermedien von der Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA) und der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt. In diesem Jahr sollen Begegnungen mit Menschen aus anderen Mitgliedsstaaten der EU in Sachsen-Anhalt im Mittelpunkt stehen. Projekte, die deutlich machen, welche Rolle die menschliche Dimension Europas in unserem Alltag und für den Aufbau unseres Landes spielt.

Teilnahmeberechtigt sind alle Nutzerinnen und Nutzer von Offenen Kanälen und Nichtkommerziellen Lokalradios in Sachsen-Anhalt sowie die Auszubildenden und Absolventen eines Freiwilligen Jahres (FSJ) in den Sendern. Es können Beiträge eingereicht werden, die im Zeitraum vom 03. Januar 2011 bis zum 08. April 2011 in einem Offenen Kanal oder einem Nichtkommerziellen Lokalradio in Sachsen-Anhalt produziert und/oder ausgestrahlt wurden.

Einsendeschluss für die maximal 5-minütigen Beiträge zum „Europapreis für Bürgermedien in Sachsen-Anhalt“ ist der 08. April 2011, 12.00 Uhr.

Beiträge sind zu senden an: Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA), Reichardtstr. 9, 06114 Halle/Saale, Kennwort: „Europapreis 2011“.

Die vollständigen Angaben und Bedingungen zum „Europapreis für Bürgermedien in Sachsen-Anhalt“ finden Sie in der angefügten Datei sowie auf den Internetseiten des Landes unter: [www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de). ■

## „Tourismus4you“

### Berufs- und Ausbildungsmesse für die Gastronomie

Am 20. Januar 2011 fand im Hotel „Villa Heine“ in Halberstadt zum zweiten Mal eine Berufs- und Ausbildungsmesse für die Bereiche Gastronomie, Hotellerie und Tourismus statt. Mehr als 170 Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Landkreis Harz informierten sich bei den 25 Ausstellern über Ausbildungs- und Praktikumsplätze, Aufstiegschancen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten. Einige Interessenten nutzen auch gleich die Gelegenheit, um ihre Bewerbungsunterlagen bei potenziellen Arbeitgebern abzugeben.



Auch Landrat Dr. Michael Ermrich interessierte sich u. a. für die Präsentation eines kulinarischen Lehrpfades. (Foto) Verschiedene Vorträge, Vorführungen und Präsentationen umrahmten die Veranstaltung. Darüber hinaus bot ein Azubi-Gesprächseck den Jugendlichen die Chance, sich direkt bei Auszubildenden über die Ausbildung, die Bedingungen und die Lehrinhalte zu informieren.

Die Messe „Tourismus4you“ wurde gemeinsam von der Harz AG, dem Landkreis Harz und der Agentur für Arbeit Halberstadt organisiert. ■

Die Messe „Tourismus4you“ wurde gemeinsam von der Harz AG, dem Landkreis Harz und der Agentur für Arbeit Halberstadt organisiert. ■

## Erstes Deutschland-Stipendium – Fliesen-Schreiber unterstützt Studenten

Das 1993 gegründete Familienunternehmen Fliesen-Schreiber GmbH aus Rieder finanziert ab Sommersemester 2011 ein so genanntes „Deutschland-Stipendium“ an der Hochschule Harz. Der Unternehmensgründer Eberhard Schreiber (62) und der geschäftsführende Gesellschafter Peter Nitschke (36) fördern einen Studierenden der Hochschule Harz unabhängig von der Fachrichtung für die Gesamtzeit des Studiums. Die engagierten Unternehmer möchten nun auch andere Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen motivieren, Spitzenleistungen von Studierenden der Hochschule Harz zu unterstützen.



Eberhard Schreiber wurde am 1. Oktober 2010 durch einen Medienbeitrag auf das Stipendien-Programm der Bundesregierung aufmerksam. „Leider wurde hier eine gute Sache kleingeredet. Die negative Berichterstattung über das neu eingeführte Stipendien-Programm ärgerte mich sehr. Warum sollten nicht auch kleine und mittelständische Unternehmen in Sachsen-Anhalt etwas zur Nachwuchsförderung beitragen können?“ Und Schreiber fügt augenzwinkernd hinzu: „Wer als Unternehmer keine 150 Euro im Monat übrig hat, sollte seine Betriebskosten überprüfen“. Kurz darauf führte ihn sein Weg zu seinem früheren Mentee und jetzigen geschäftsführenden Gesellschafter der Fliesen-Schreiber GmbH Peter Nitschke, der sofort von der Möglichkeit begeistert war, seine eigenen positiven Erfahrungen des Mentorings weiterzugeben. „Die Frage, die sich uns stellte war: Was können wir für das Land tun? Und nicht: Was können wir nicht tun?“ betont Schreiber.

Im Rahmen des Deutschland-Stipendiums können ab dem Sommersemester 2011 0,45 Prozent der Studierenden an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule gefördert werden. Die Förderung beträgt dabei monatlich 300 Euro und setzt sich zu gleichen Teilen aus Mitteln des Bundes und privater Förderer zusammen. Die Auswahl der Stipendiaten obliegt der Hochschule. ■

## Schüler der Halberstädter BbS „Geschwister Scholl“ werden von Konrad-Adenauer-Stiftung prämiert

Mit ihrem Projekt „Tage der Begegnung Langenstein-Zwieberge 2010“ haben Schüler und Lehrer der Berufsbildenden Schule „Geschwister Scholl“ in Halberstadt den vierten Platz bei dem von der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) ausgelobten Jugendwettbewerb „Denkt@g 2010“ gewonnen. Der Preis wurde nun den Schülerinnen und Schülern im Beisein ihrer Lehrer und der Harzer Bundestagsabgeordneten Heike Brehmer in der Zentrale der KAS von Bundestagspräsident Prof. Norbert Lammert, welcher der Schirmherr des Wettbewerbs ist, in Berlin überreicht.

Für den Wettbewerb hatten die Berufsschüler ihre fortlaufende Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte des ehemaligen KZ Langenstein-Zwieberge in Form einer Homepage dokumentiert. Unter anderem durch Interviews mit Zeitzeugen und Überlebenden, sowie durch die Teilnahme an einem Gedenkmarsch haben die Jugendlichen die „Tage der Begegnung“ im Jahr 2010 mit gestaltet.

Die „Tage der Begegnung“ finden seit 1992 jährlich im April statt. Ehemalige Häftlinge und inzwischen auch deren Angehörige der 2. und 3. Generation treffen sich in Langenstein mit Langensteinern und interessierten Bürgern der Umgebung sowie mit jungen Leuten, um gemeinsam der Zeit des Nationalsozialismus zu gedenken und die Gräueltaten in dem KZ nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Heike Brehmer zeigte sich sichtlich stolz darüber, dass eine Schule aus dem Harz unter den Gewinnern des bundesweiten Wettbewerbs war: „Die Schüler haben mit ehrlichem Interesse und Engagement einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus in der eigenen Region geleistet. Ich finde es auch besonders wichtig, dass das Projekt von nachfolgenden Klassen übernommen und weitergeführt werden soll.“



Vom 27. bis 28. Januar fuhren Juliane Eue, Robert Raschel und Martin Kröber zusammen mit den Projektbetreuern Hanka Rosenkranz und Martina Lucht sowie Gedenkstättenmitarbeiterin Gesine Daifi stellvertretend für alle Mitglieder der Projektgruppe „Tage der Begegnung Langenstein-Zwieberge“ nach Berlin, um an der Preisverleihung teilzunehmen. ■

## Sprechtag des Kreisjägersmeisters 2011

Der Kreisjägersmeister des Landkreises Harz, Andreas Schattenberg, bietet auch im Jahr 2011 wieder Sprechtag für Bürger und Jäger an. An den folgenden Terminen können sich alle Jagdinteressierten mit Fragen, Meinungen und Problemen rund um die Jagdausübung an den Kreisjägersmeister wenden:

- 29. März 2011
- 21. Juni 2011
- 06. September 2011
- 06. Dezember 2011

Die Sprechtag finden in der Zeit von 15 bis 17 Uhr im Landratsamt, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt, Haus III, Zimmer 307 D statt.

## Weitere Schulen im Landkreis Dank Konjunkturpaket II saniert

### Neues Dach für die Sekundarschule Nord in Thale

In der Sekundarschule Thale-Nord in Thale wurden aus Mitteln des Konjunkturpaketes die Dachdeckung erneuert und Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. Die Durchführung der Baumaßnahmen erfolgte in Regie der Stadt Thale. Die Finanzierung wurde durch den Landkreis Harz als Schulträger und Fördermittelempfänger durch die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel abgesichert.



Das alte Dach wurde durch den Rückbau des Gefällestrichs gemäß statischer Untersuchung saniert. Dabei wurden die Dachdichtung erneuert und eine Dachdämmung als Hartschaum-Gefälledach eingebaut. Mit der Erneuerung des Daches und die dadurch zu erwartende Reduzierung

des Wärmeverlustes wurde ein wesentlicher Beitrag zur energetischen Sanierung der Schule geleistet.

Die Auflagen des Brandschutzes machten ein zwingend zu erfüllendes Mindestprogramm erforderlich. So wurden alle Flure zu den Treppenhäusern mit einfachen Türen und Obertürschließern ausgerüstet und die Treppenhäuser im oberen Bereich mit neuen Fenstern ausgestattet, die die Möglichkeiten für einen Rauchabzug bieten. Im Jahr 2011 werden weitere Brandschutzmaßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit folgen.

Die Baumaßnahmen dauerten sechs Monate und wurden bei laufendem Schulbetrieb durchgeführt. Sie konnten zum Jahresende 2010 beendet werden. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme belaufen sich auf 316 477 Euro. Davon werden 276 917 Euro im Rahmen der Schulinfrastrukturpauschale aus dem Konjunkturpaket II des Landes gefördert. Die Eigenmittel des Landkreises betragen 39 560 Euro.

### Sanierte Anlage für Schulsport am Käthe-Kollwitz-Gymnasium in Halberstadt

Das Käthe-Kollwitz-Gymnasium in Halberstadt verfügt jetzt Dank dem Konjunkturpaket II über eine moderne Sportfreifläche. In vier Monaten Bauzeit entstand für 90 000 Euro ein Mehrzweckspielfeld für den Sportunterricht der Gymnasiasten.



Die alte Anlage befand sich in einem Zustand, der den Schulsport durch die starke Staubeentwicklung stark beeinträchtigte.

Die Kosten der Sanierungsmaßnahme wurden mit 78 750 Euro im Rahmen der Schulinfrastrukturpauschale aus dem Konjunkturpaket II des Landes gefördert. Der Landkreis Harz hatte einen Eigenanteil von 11 250 Euro zu tragen.

Zusätzlich zu der Sanierungsmaßnahme stellten der Freundeskreis des Gymnasiums und der Landkreis Harz Spendengelder bzw. Haushaltsmittel in Höhe von rund 17 500 Euro für neue, fest verankerte Sportgeräte sowie eine Weitsprunganlage und einen Kugelstoßring zur Verfügung.

### Fenster im Europagymnasium Thale erneuert

Im Europagymnasium „Richard von Weizsäcker“ in Thale wurden mit den Mitteln des Konjunkturpaketes die Fenster des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes erneuert und Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. Die Baumaßnahmen wurden in Regie der Stadt Thale durchgeführt. Die Finanzierung wurde durch den Landkreis Harz als Schulträger und Fördermittelempfänger durch die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel abgesichert.

In knapp vier Monaten wurden alle alten Holzfenster einschließlich der dazugehörigen Fensterbänke ausgewechselt und durch neue Kunststofffenster ersetzt.

Im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes wurden die Fenster in den Treppenaufgängen mit Entrauchungsflügeln versehen, die motorisch angetrieben werden und auf die Brandmeldeanlage aufgeschaltet sind. In die so genannten ersten Rettungswege sind Rauchschutztüren eingesetzt worden. Zur Schaffung des zweiten Rettungsweges sind Türen neu eingesetzt bzw. so modernisiert worden, dass sie nun den Anforderungen der Brandschutzbestimmungen genügen. Auch an die Rohrdurchführungen wurde gedacht. Sie erhielten Brandschotts.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme belaufen sich auf 241 770 Euro. Davon werden 211 549 Euro im Rahmen der Schulinfrastrukturpauschale aus dem Konjunkturpaket II des Landes gefördert. Der Landkreis Harz hatte einen Eigenanteil in Höhe von 30 221 Euro zu tragen. ■



### Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“

Der vom *PARITÄTischen Beratungszentrum Wernigerode* angebotene Elternkurs möchte Eltern unterstützen, Wege und Weichen zu finden, die es möglich machen, eine Familie zu sein, in der alle gern leben, in der gestritten wird ohne sich gegenseitig zu verletzen, eine Familie in der für jeden Freiräume existieren und gesetzte Grenzen akzeptiert werden. Der Kurs möchte das Selbstvertrauen von Eltern stärken und grundlegende Methoden einer anleitenden Erziehung vermitteln.

Der Kurs umfasst acht Abende **jeweils mittwochs 19.30 Uhr, Beginn am 16. März 2011** im *PARITÄTischen Beratungszentrum Wernigerode* Forckestraße 17 (Eingang über „Auf der Marsch“). Für Ihre Anmeldung und zum Erhalt weiterer Infos wenden Sie sich bitte an das Büro des *PARITÄTischen Beratungszentrums* Tel. 03943 632007.

### Konzentrationsstraining für Kinder im Grundschulalter

Dazu lädt das *PARITÄTische Beratungszentrum Blankenburg* ein. Unser Aufmerksamkeitstraining vermittelt Kindern Arbeitstechniken, um im Schulalltag, während der Hausaufgaben und auch in Tests konzentriert arbeiten zu können. An Hand verschiedener Anforderungen können die Kinder hier Strategien erlernen, um von einem genauen Aufgabenverständnis, über die Planung von Lösungsstrategien zu einer „konzentrierten“ Aufgabenlösung zu gelangen. Dabei nutzen wir sowohl schulähnliche Anforderungen als auch Spiele, die besonders zu Förderung der Konzentration geeignet sind.

Das Training findet ab dem **17. März 2011 immer donnerstags ab 15.00 Uhr** im *PARITÄTischen Beratungszentrum Blankenburg* statt und wird durch Frau Claßen (Dipl.-Psych.) geleitet.

Bei Interesse und für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das *PARITÄTische Beratungszentrum Blankenburg* unter der Telefonnummer 03944 / 36 96 50. Gern werden wir mit Ihnen einen Termin für ein Vorgespräch vereinbaren.



Nach Hochwasser an den großen Flüssen:

## Geplante Schutzmaßnahmen werden im Landkreis zielgerichtet fortgeführt

**Landkreis.** Mit Blick auf die Beratungen der Landesregierung mit den vom Hochwasser stark betroffenen Kreisen mahnte unlängst Landrat Dr. Michael Ermrich, die geplanten Schutzmaßnahmen an den kleineren Gewässern nicht zu vernachlässigen. Der nach dem Jahrhunderthochwasser 2002 und dem extremen Hochwasser 2006 durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Magdeburg auf der Grundlage von Schwachstellenanalysen erstellte Hochwasseraktionsplan, so der Landrat, müsse auch für Gewässer I. und II. Ordnung konsequent umgesetzt werden.



Im Landkreis Harz sei man dabei auf einem guten Weg. So wurden insbesondere wasserbauliche Maßnahmen an der Ilse und der Holtemme geplant, die z. B. in Derenburg (Foto) schon zu ca. 90% realisiert sind.

In Halberstadt wurde mit den Hochwasserschutzmaßnahmen oberhalb der Stadt

im Januar 2011 begonnen. Im Bereich oberhalb Berßel beginnen an der Ilse vorbereitende Maßnahmen noch im Februar 2011, die Realisierung der geplanten Deichbaumaßnahme ist für 2011 vorgesehen. Die Umsetzung weiterer Bauabschnitte in Berßel und Osterwieck folgen.

Für die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen in Veckenstedt und Wasserleben werden im Rahmen von Planfeststellungsverfahren durch das Landesverwaltungsamt die Genehmigungen erarbeitet. In Ilsenburg bestehen Probleme mit desolaten Ufermauern und einem Brückenbauwerk. Hier suchen der Landesbetrieb, die Stadt und der Landkreis noch gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten.

In Hoppenstedt (Foto) haben sich während des Hochwassers im Dezember/Januar 2011 zum ersten Mal die bereits umgesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen (Bau einer Hochwasserschutzmauer und eines Hochwasserschutzdammes) bewährt, Schäden an Grundstücken konnten somit wirksam verhindert werden.



Die Planungen des Landes Sachsen-Anhalt für den Bau zweier „grüner Rückhaltebecken“ im Selketal beinhalten den wirksamen Schutz der Anlieger vor Hochwasserschäden. Die Genehmigungsverfahren sind durch das Landesverwaltungsamt noch nicht eröffnet. Die Angebote des Talsperrenbetriebes Land Sachsen-Anhalt mit öffentlichen Informationsveranstaltungen zu den Planungen bieten den betroffenen Gemeinden und Bürgern die Möglichkeit, sich frühzeitig zu informieren sowie Bedenken und Hinweise anzubringen.

Im Bereich des Zapfenbaches (Gewässer II. Ordnung) wird seit Januar 2011 die Hochwasserschutzmaßnahme „Zapfenbach Westerhausen“ umgesetzt. Geplant sind hier der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens oberhalb von Westerhausen und wasserbauliche Maßnahmen in der Ortslage. Neben den konzeptionellen und planerischen Arbeiten der zuständigen Unterhaltungspflichtigen werden auch die laufenden Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern mit den zuständigen Fachämtern der Kreisverwaltung abgestimmt. Die Verwaltung des Landkreises Harz, so der Landrat, werde auch zukünftig im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten darauf Einfluss nehmen, dass die Schwachstellen an und in den Gewässern zur Schaffung eines optimalen Hochwasserschutzes für die Anlieger beseitigt werden. ■

## Ehrenamtliche Naturschützer des Kreises trafen sich zur Naturschutzkonferenz 2010

**Quedlinburg.** Rund 40 Naturschützer aus dem Landkreis Harz waren im Dezember der Einladung des Umweltamtes gefolgt, um sich in Quedlinburg über aktuelle Aspekte des Naturschutzes im Landkreis zu informieren und für ihre ehrenamtliche Arbeit weiterzubilden.

Zu dieser Konferenz konnten mit Florian Kommraus aus dem Professor-Hellriegel-Institut an der Hochschule Anhalt in Bernburg und Malte Götz von der Forstzoologie an der TU Dresden (Tharandt) zwei exzellente Fachleute gewonnen werden.

Florian Kommraus informierte in seinem Vortrag über den Bestand der seltenen Pflanzenart Sand-Silberscharte, die in der Roten Liste Sachsen-Anhalts und Deutschlands als stark gefährdet aufgeführt ist.

Die Sand-Silberscharte ist im Rückgang begriffen, denn die Aufgabe traditioneller landwirtschaftlicher Nutzungsweisen wie Schafbeweidung sowie vermehrte Stickstoffeinträge aus der Luft lassen ihre Standorte immer mehr schwinden. Von 18 aktuellen Vorkommen in Sachsen-Anhalt liegen allein 13 im Landkreis



Harz. Die Hochschule Anhalt führt in Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde seit 2008 ein Projekt zur Förderung der Sand-Silberscharte durch. Im Jahr 2010 konnten aus Samen, die an der Hochschule Anhalt vermehrt worden waren, Silberscharten am Weinberg Ost bei Blankenburg neu angesiedelt werden. Mitarbeiter der Naturschutzbehörde pflegen seit vielen Jahren die meisten Standorte in unserem Landkreis. Ein Fundort wird seit zwei Jahren gemeinsam von örtlichen Naturschützern sowie Mitarbeitern und Studenten der Hochschule betreut.

Aktuelle Erkenntnisse über Wildkatze und Luchs im Harz stellte Malte Götz in seinem Vortrag vor. Für die Europäische Wildkatze, in Deutschland und der EU streng geschützt, ist der Harz einer der letzten Kernlebensräume am nördlichen Rand ihres Verbreitungsgebietes. Im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz wurden insgesamt 35 Wildkatzen mit Sendern versehen, um ihre Streifgebiete, Lebensraumnutzung und Fortpflanzungsbiologie zu erfassen. Malte Götz konnte nachweisen, dass die Wildkatzen Laub- und Mischwälder bevorzugen und auf Totholz am Waldboden, wie Reisighaufen, Wurzelstubben, umgestürzte Bäume und Kronenholz angewiesen sind. Von den durchschnittlich vier Jungen überlebt meist nur eines bis zur Entwöhnung vom Muttertier mit ca. 5 Monaten. Interessant war auch, dass die Jagd meist auf Wiesen stattfindet, wobei überwiegend Wühlmäuse erbeutet werden. Gegenwärtig wird von den Wildbiologen der Forstzoologie Tharandt erforscht, wie der Verbund von mit Wildkatzen besiedelten Waldgebieten in der durch Ackerland geprägten Kulturlandschaft gefördert werden kann.

Ein weiteres Forschungsobjekt der Forstzoologie Tharandt ist der Luchs in Sachsen-Anhalt. Im Auftrag des Landesjagdverbandes werden Verbreitungsdaten wie Luchsbeobachtungen oder Spurfunde gesammelt und ausgewertet. Mit Hilfe von „Fotofallen“ an Luchswechseln können die Fellmuster erfasst werden. Meldungen über Luchsrisse können unter Umständen zum Fang von Luchsen genutzt werden, weil dieser sie in der Regel über mehrere Nächte zum Fressen wieder aufsucht. Auf diese Weise können auch Luchse mit einem Senderhalsband markiert werden, um ihre Lebensweise weiter zu erforschen. Deshalb bat der Projektbearbeiter Malte Götz um Meldungen über Luchsbeobachtungen und Spurfunde an die Telefonnummern 034775 81918 oder 0170 2065749.

Beide Vorträge stießen auf großes Interesse, wie die anschließende Diskussion zeigte. Bei dieser Veranstaltung konnten neben der Vermittlung aktueller Forschungsergebnisse aber auch noch zahlreiche Informationen zwischen den Teilnehmern und den Vertretern der Naturschutzbehörde ausgetauscht werden. ■

## 19. Landeswinterspiele in Friedrichsbrunn

Bei Sonne und Schnee hatten die Teilnehmer wieder jede Menge Spaß an Sport und Spiel



Egal ob beim Schneeballzielwerfen oder Rodeln, die 400 Kinder hatten bei strahlendem Himmel und Sonnenschein nicht nur sportlichen Ehrgeiz, sondern auch jede Menge Spaß.

**Friedrichsbrunn.** Unter der Schirmherrschaft des Landrates Dr. Michael Ermrich, versammelten sich fast 400 Kinder und Jugendliche aus insgesamt 24 Schulen, Vereinen, Werkstätten und Betreuungseinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung zu den traditionellen Winterspielen des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Sachsen-Anhalt (BSSA) in Friedrichsbrunn.

Am zweiten Wettkampftag nahmen 270 Erwachsene aus 13 Einrichtungen teil. Mit diesen hohen Teilnehmerzahlen war nicht nur das Dorfge-

meinschaftshaus beim gemeinsamen Turnen mit Sportjugendkoordinator Bernd-Peter Winter so voll wie noch nie, sondern auch die Stimmung bei den Veranstaltern besonders gut.

Andrea Holz, Geschäftsführerin des BSSA, freute sich über den Rekord bei der Besucherzahl und das traumhafte Wetter. Die Vorsitzende des BRSV, Petra Klingner bedauerte aber gleichzeitig, dass die maximale Zahl der Startplätze im kommenden Jahr wahrscheinlich reduziert werden müsse, da die Veranstalter an ihre Grenzen stoßen. Die von den BRSV „SINE CURA“ Quedlinburg ausgerichteten Wettkämpfe wurden auch in diesem Jahr traditionell in den Disziplinen Schneeballzielwurf, Eisstockschießen und Rodeln ausgetragen und sind die einzigen sportlichen Wettbewerbe für Behinderte, bei dem – so Andrea Holz – nur Kinder mit einer geistigen Behinderung um Medaillen kämpfen. ■



## Europatag für Menschen mit Handicap in Quedlinburg



Am 5. Mai 2011 finden anlässlich des Europatages für Menschen mit Behinderungen auf dem Marktplatz in Quedlinburg wieder verschiedene gemeinsame Aktionen von Selbsthilfegruppen, Vereinen und Verbänden, Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie zahlreichen weiteren Akteuren, statt. Sie alle wollen sich mit ihren Beratungs-, Gesprächs- und zwanglosen Kommunikationsangeboten präsentieren um auf das Thema Gleichstellung von Menschen mit Handicap in unserer Gesellschaft aufmerksam zu machen und über aktuelle Projekte aufzuklären.

Zu den Informationsangeboten wird es auch in diesem Jahr wieder ein buntes Bühnenprogramm geben, bei dem Kinder-, Jugend- und Schulgruppen, wie auch Theater- und Seniorengruppen das Publikum unterhalten. Es geht an diesem Tag darum, einem gemeinsamen Ziel ein Stück näher zu kommen – mehr Gleichberechtigung für Menschen mit Handicap in der Gesellschaft.

Die Initiativgruppe - bestehend aus der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Quedlinburg Ulrike Döcke, dem Projektleiter der Neinstedter Anstalten Heiko Marks, dem Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit der Lebenshilfe Harz-Kreis-Quedlinburg Eike Helmholz sowie der Behindertenbeauftragten des Landkreises Harz Silvia Illas - hat bereits mit den ersten Vorbereitungen begonnen.

**Wer sich an diesem Aktionstag ebenfalls mit Informations- oder Aktionsständen oder mit seinen Leistungs-, Beratungs- oder anderen Angeboten in der Behindertenhilfe beteiligen möchte, kann sich gern bei der Behindertenbeauftragten des Landkreises Harz, unter der Telefonnummer (03941) 5970-4188, per Fax unter (03941) 59 70-4207 oder per Email unter [behindertenbeauftragte@kreis-hz.de](mailto:behindertenbeauftragte@kreis-hz.de) melden. ■**

## Tradition und Erneuerung im 15. Gemeinschaftskonzert



Gemeinschaftskonzert mit der Kreismusikschule Harz Bild: Martina Weidner

Am Sonntag, dem 13. März 2011 um 16.00 Uhr werden zum 15. Mal Profimusiker und Musikschüler im Saal des Harzer Kultur und Kongresshotels in Wernigerode ein Notenpult miteinander teilen. Der neue Leiter des Jugendkammerorchesters, Steffen Hoffmann, Dietmar Berthold, Leiter des Blechbläserensembles und Musikdirektor Christian Fitzner werden im Konzert gemeinsam zu erleben sein.

Das Programm der jungen und gestandenen Musiker zeichnet sich auch diesmal wieder durch seine große Vielfalt und klangliche Variabilität aus. Eine Premiere ist das Jubiläumskonzert für den neuen Dirigenten des Jugendkammerorchesters Steffen Hoffmann, der damit das „Erbe“ von Peter Wegener antritt.

Der Kartenvorverkauf zum jährlichen Gemeinschaftskonzert der Kreismusikschule Harz und dem Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode hat bereits begonnen. ■

## Harzer Angebote waren bei Besuchern der Grünen Woche in Berlin sehr gefragt

Über 415 000 Besucher strömten vom 21. bis 30. Januar in die Messehallen unter dem Berliner Funkturm. Über 1 600 Aussteller aus 57 Ländern – davon 73 aus Sachsen-Anhalt – stellten ihre Produkte vor. In Halle 23 b (Sachsen-Anhalt-Halle) präsentierten sich neben dem Landkreis Harz die Stadt Oberharz am Brocken mit ihren Ortsteilen, die Halberstadt-Information, die Harzer Schmalspurbahnen GmbH, die Tourismus GmbH Ilsenburg, die Tourist- und Kurinformation Blankenburg, die Wernigerode Tourismus GmbH sowie die Tourismusgemeinschaft Unterharz an einem Gemeinschaftsstand.



Harztypische Produkte wurden durch den Brockenwirt, den Ziegenhof Rordersdorf, das Café Wiecker am Markt Wernigerode, Feinkost Reich Harsleben, die Keunecke Feinkost GmbH Ballenstedt, den Quedlinburger Stiftsgarten, die Halberstädter Würstchen- und Konservenvertriebs GmbH und Sühls Harz-Spezialitäten Wernigerode an die Frau bzw. den Mann gebracht. Am letzten Messetag waren an vielen Ständen die Prospekte vergriffen und die Produkte ausverkauft. Die Aussteller sind zufrieden und freuen sich über Umsatzsteigerungen von 5 bis 15 %. Laut dem Geschäftsführer der AGRARMARKETING Sachsen-Anhalt GmbH, Dr. Lange haben die Nahrungsmittelhersteller aus dem Harz zum Beispiel 2 500 Portionen Erbsensuppe, eine Tonne Krustenbraten und ca. 5 000 Halberstädter Würstchen ausgegeben.

Sehr erfolgreich konnten sich auch die kreislichen Wirtschafts- und Tourismusförderer am Stand des Deutschen Landkreistages präsentieren. Gemeinsam mit dem Landkreis Südwestpfalz wurde der Stand ausgestaltet und liebevoll dekoriert. Der Baumwipfelpfad aus dem Pfälzer Wald passte prima zum „lebenden Püppchen“ mit der Puppenstube und den weithin sichtbaren Ständen der Harzer Likörfabrik sowie des Harzer Baumkuchens. Als ein zugkräftiges und positives Beispiel für Eigeninitiative und kreative Unternehmensgründung erwies sich die Präsentation der Museumsinhaberin Simone Schuldt vom Puppen- und Teddymuseum aus Nienhagen. Sie zeigte vor Ort und auf der Landschaftsbühne im Gespräch mit der NDR-Moderatorin Heike Götz anschaulich die Teddyherstellung.

Frau Rolle, Inhaberin der Harzer Likörfabrik stellte ihren neuen Kräuterlikör „Hexenbitter“ vor. Daneben reichte Familie Friedrich aus Wernigerode Kostproben ihres einzigartigen Baumkuchens. Das Bühnenprogramm wurde durch den Harzer Jodlermeister und das Kinder- und Jugendtanzensemble TSG GutsMuths 1860 e. V. unterstützt. Für Erfrischung zwischen den Auftritten der 40 Mädchen sorgten Getränke der Harzer Mineralquelle Blankenburg GmbH.

Sehr angetan von der Gesamtpräsentation der Aussteller aus dem Landkreis waren bei ihrem Besuch auf der Internationalen Grünen Woche auch der Landrat und DLT-Vizepräsident Dr. Michael Ermrich und die Bundestagsabgeordnete Heike Brehmer. ■

## Erfolgsprojekt Harzer Wandernadel – 1000. Wanderkaiser steht kurz bevor

Die Harzer Wandernadel geht in diesem Jahr in die sechste Saison und ist bereits eine Erfolgsgeschichte. Geleitet wird das Projekt von einer Lenkungsgruppe, der neben Klaus Dumeier als Vorstandsvorsitzendem des Vereins „Gesund älter werden im Harz e.V.“, die Initiatoren Michael Lütje aus Wernigerode und Andreas Dolle aus Goslar, Hans-Joachim Schulze vom „Brücke e.V.“ sowie Christina Grompe als Leiterin des Servicebüros der „Harzer Wandernadel“ angehören.

Der von allen Wanderfreunden lang ersehnte Termin für die Eröffnung der Wandersaison steht nun endlich fest. Am 16. April 2011 wird in der Harzköhlerlei „Stemberghaus“ bei Hasselfelde dieses Großereignis stattfinden. Die Eröffnung soll unter dem Zeichen „125 Jahre Harzklub e.V.“ stehen. Der Harzklub e.V. ist über all die Jahre ein enger Partner der Harzer Wandernadel. Als besonderes Erlebnis bieten die Harzklub-Zweigvereine an diesem Tag geführte Wanderungen zum Festplatz als Sternwanderung an. Gestartet wird auf dem Großparkplatz Altenbrak (5-6 km), Schützenplatz Hasselfelde (7 km) und am Pumpspeicherbecken in Wendefurt (2 km). Auf der Eröffnungsveranstaltung wird sich neben dem Verein „Gesund älter werden im Harz e.V.“ und dem Harzklub e.V. auch ein neuer Kooperationspartner präsentieren – die AOK Sachsen-Anhalt. Wandern ist eine wichtige Voraussetzung, um gesund alt zu werden. Deshalb berücksichtigen immer mehr Krankenkassen den Nachweis im Wanderpass in ihren Bonusprogrammen und nun auch die AOK.



Die Harzer Wandernadel hat im Harz flächendeckend 222 feste Stempelstellen angelegt.

Um aber auch die Wanderer zu weiteren attraktiven Zielen zu locken, werden jedes Jahr neue „Wandernde Stempelstellen“ festgelegt, welche nur zu einer begrenzten Zeit zu erwandern sind. In diesem Jahr sind es folgende Ziele: „Waldarbeiterdenkmal“ Goslar/ Oker, „Bismarckturm“ Osterwieck, „Naturdenkmal“ Schwenda, „Stein 100 im alten Stollberg“ Stempeda und „Klostersteiche“ Walkenried. Wann und in welcher Reihenfolge die Wanderstempelstellen eingerichtet werden, wird noch bekannt gegeben. Die „Sternwanderung“ des Harzklub e.V. führt in diesem am 28. August 2011 zur Stadthalle in Osterode am Harz. Einmal jährlich treffen sich bis zu 1000 Wanderer aller Zweigvereine sowie Gäste bei diesem Ereignis. Zahlreich geführte Wanderungen werden sternförmig zum Austragungsort angeboten.

Kurz bevor steht die Kürung des 1000. Wanderkaisers. Der „HARZER WANDERKAISER“ ist die höchste Auszeichnung der Harzer Wandernadel. Nur wer alle 222 Stempelstellen erwandert hat, kann sich mit diesem besonderen Abzeichen schmücken. Dazu benötigt man eine ganze Menge Kondition und ein hohes Maß an Ausdauer und Selbstdisziplin. Seit dem Beginn der Vergabe dieser Auszeichnung im Jahr 2007 kann der Verein 962 Wanderkaiser bis zum heutigen Tag verzeichnen und keiner weiß, wann der 1000. zu erwarten ist. Die Spannung steigt täglich und unter den Wanderern ist ein Jagdfieber ausgebrochen, denn den Kaiser wird neben der Urkunde natürlich eine große Überraschung erwarten.

Der Verein „Gesund älter werden im Harz“, das Servicebüro „Harzer Wandernadel“ und der Harzklub wünschen allen Wanderfreunden eine schöne und erfolgreiche Wandersaison 2011! ■